

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)
— Drucksachen 10/1800, 10/2250, 10/2328 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Roth (Gießen), Hoppe,
Dr. Weng, Wieczorek (Duisburg), Hoffmann (Saarbrücken) und Kleinert (Marburg)

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat in der 81. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. September 1984 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985) in der Drucksache 10/1800 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Gleichzeitig wurde der Finanzplan des Bundes 1984 bis 1988 in der Drucksache 10/1801 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede von Bundesminister Dr. Stoltenberg debattierte der Deutsche Bundestag in der 81., 82. und 83. Sitzung am 12., 13. und 14. September 1984 den Gesetzentwurf im Zusammenhang mit dem obengenannten Finanzplan in erster Beratung und überwies abschließend beide Vorlagen an den Haushaltsausschuß. Zur Vorbereitung der Beratungen im Ausschuß wurden den Mitgliedern rechtzeitig Vorabdrucke des Entwurfs zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist wieder für den Beratungsablauf ein entsprechender Zeitplan aufgestellt worden, der auch den anderen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages zugestellt wurde. Bei den Beratungen wurden die gutachtlichen Stellungnahmen anderer Ausschüsse entsprechend § 95 Abs. 1 GO BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne einbezogen.

Der Ausschuß nahm in seiner 35. Sitzung am 20. September 1984 mit den Einzelplänen 20 und 35 anläßlich einer Berlin-Sitzung die Beratung auf. Insgesamt hat er in 13 überwiegend ganztägigen Sitzungen diese durchgeführt und am 15. Novem-

ber 1984 abgeschlossen. Für die Sitzungen auch während der Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages ist die Genehmigung des Präsidenten gemäß § 60 Abs. 3 GO BT erteilt worden. Dennoch standen die Beratungen wegen des Gebots, den Bundeshaushalt 1985 bis zum Beginn des Rechnungsjahres zu verabschieden und auch zusätzlich dem Beratungsbedürfnis des Bundesrates Rechnung tragen zu müssen, unter einem erheblichen Zeitdruck.

B. Stellungnahmen beteiligter Ausschüsse

3. Ausschuß (Auswärtiger Ausschuß)

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 3. Oktober 1984 den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1985, Einzelplan 05, beraten und mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion gegen eine Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der SPD-Fraktion zugestimmt. Er empfiehlt dem Haushaltsausschuß, die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen zu berücksichtigen.

Zu Kapitel 05 01

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 1986 die Forderungen des Reformberichts, insbesondere zur Personalreserve und Angleichung des Stellenkegels des auswärtigen Dienstes an den der anderen Ressorts sowie der Vorstellung zum Ausbau des mittleren Dienstes, miteinzubringen.

Zu Kapitel 05 03

1. Es sollte vorgesehen werden die Einrichtung
 - a) einer Botschaft in Brunei mit einer Botschaftsstelle A 15 und fünf weiteren Stellen,
 - b) eines Generalkonsulats in Djidda mit insgesamt fünf Stellen.
2. Bei der Titelgruppe 01 sollte der Ansatz von 44 658 000 DM um 4 658 000 DM gekürzt werden.
3. Der Auswärtige Ausschuß unterstützt die im Einklang mit seinen Forderungen stehenden Bemühungen des Auswärtigen Amtes im Zusammenwirken mit dem Parlament und den beteiligten Ressorts, baldmöglichst die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,
 - den Auslandszuschlag zukünftig in den unteren Besoldungsgruppen zu vereinheitlichen und auf die Besoldungsgruppen A 7/A 8 anzuheben;
 - den Schlüssel für die Berechnung des Kaufkraftausgleichs in gerechter und angemessener Weise neu festzulegen;
 - die Begrenzung der Schulbeihilfen für Schulgeld aufzuheben;
 - den Mehrbetrag für Mietzuschüsse auf 100 % festzusetzen;
 - die Mittel für Sicherheitseinrichtungen am Dienort entsprechend den gestiegenen Gefährdungen anzuheben;
 - die Ansätze für die Personalausgaben bei Kapitel 05 03 entsprechend zu erhöhen.

Zu Kapitel 05 04

1. In Titel 739 62—024 „Neubau der Deutschen Schule in Rom“ sollte der Ansatz von 12 000 000 DM auf 10 000 000 DM gekürzt werden.
2. Der Titelantrag 686 16—024 „Förderung der deutschen Sprache im Ausland durch Sprachkurse außerhalb des Hochschul- und Schulbereichs; pädagogische Verbindungsarbeit“ sollte von 23 350 000 DM auf 24 350 000 DM erhöht werden.
Ein Betrag von 1 000 000 DM sollte gesperrt werden, bis entsprechende Programme vorgelegt werden.
3. Der Titelantrag 686 53—024 sollte von 66 177 000 DM auf 67 177 000 DM erhöht werden. Die Erläuterungen zu Titel 686 53, Seite 112, zu Ziffer 11 a), b) und c) sollten im Absatz 3 wie folgt gefaßt werden:
Mehr von 4,5 Mio. DM wegen
 - a) Einstellung bis zu 300 aus der Bundesrepublik Deutschland frei vermittelten Lehrkräften,
 - b) Anhebung der Vergütungen der Ortskräfte aufgrund gesetzlicher Regelungen in den Gastländern,

c) Einstellung von Ortskräften, soweit Schulträger aufgrund spezifischer Bedingungen den Bedarf nicht aus der Bundesrepublik Deutschland decken können.

4. Zur Titelgruppe 03 des Kapitels 05 04 gibt der Auswärtige Ausschuß die folgende Empfehlung:

Der Bundesminister des Auswärtigen hat am 29. November 1983 dem Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages einen ausführlichen Bericht über den Stand und die Kostenentwicklung von Schulbaumaßnahmen im Ausland vorgelegt. Der Auswärtige Ausschuß ist der Auffassung, daß die Kostenexplosion bei einer Reihe von Schulbaumaßnahmen nicht länger hingenommen werden kann. Die Baukosten pro qm bei den Schulbauten in Rom, London und Washington sind unverträglich hoch. Die für diese Kostensteigerungen gegebenen Erklärungen entheben die Bundesregierung nicht der Aufgabe, die Kosten bei noch laufenden Baumaßnahmen wirksam zu dämpfen und in Zukunft Kostensteigerungen dieses Ausmaßes zu vermeiden.

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt:

1. Dem Vorschlagspaket zu Kapitel 05 04 Ziffer 4 des Berichts des Bundesministers des Auswärtigen wird zugestimmt. Der Ausschuß erwartet unverzügliche Verwirklichung.
2. Die in der Vergangenheit oft überzogene Bauausführung muß vermieden werden. Auf die Baustruktur der unmittelbaren Umgebung muß mehr Rücksicht genommen werden.
3. In der Regel sollen örtliche Architekten und Bauunternehmer bei Um- und Neubaumaßnahmen deutscher Schulen eingesetzt und örtliche Baustoffe verwendet werden.
4. Für künftige Bauvorhaben muß die Planungsphase erheblich verkürzt werden. Es ist zu prüfen, ob die HU-Bau bei Projekten deutscher Schulen im Ausland zweckmäßig und anwendbar ist.
5. Sofern Bauvorhaben auf dem Wege der Zuwendung unter Beachtung der hier gestellten Forderungen kostengünstiger durchgeführt werden können, ist diese Form der Durchführung vorzuziehen. Dadurch wird die Eigenverantwortung des Trägers erheblich gestärkt.
6. Um sicherzustellen, daß diese Vorschläge in Zukunft bei der Aufstellung von Raumbedarfsplänen wirksam werden, sind Planungsleitlinien aufzustellen und dem Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik zur Kenntnis zu geben.

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß empfiehlt in seiner Sitzung vom 17. Oktober 1984:

1. Zu Kapitel 06 07 — Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz — ist der Innenausschuß ein-

vernehmlich der Auffassung, daß im Rahmen der Planung für den Entwurf eines Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1986 die Planstellensituation im Amt des Bundesbeauftragten für den Datenschutz dargelegt und geprüft werden sollte, ob aufgrund von Mehrbelastungen, die sich für die Verwaltung und den Bundesbeauftragten für den Datenschutz im Nachgang zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz ergeben, die Notwendigkeit zu Planstellenausweitungen besteht und diese gegebenenfalls im Einzelplan 06 auszuweisen.

Ein weitergehender Antrag der Oppositionsfraktionen, der einen konkreten Vorschlag bereits für das Haushaltsjahr 1985 enthielt, wurde mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

2. Zu Kapitel 06 27 — Bewilligungen für den Umweltschutz — Titel 531 01 empfiehlt der Innenausschuß einvernehmlich — bei drei Enthaltungen —, den im Regierungsentwurf vorgesehenen Ansatz von 2 Mio. DM um 1 Mio. DM mit dem Ziel zu erhöhen, den Bundesminister des Innern in die Lage zu versetzen, die Bevölkerung zu mehr umweltfreundlichem Verhalten aufzufordern. Die Erarbeitung eines Deckungsvorschlages soll dem Haushaltsausschuß überlassen bleiben.

Weitergehende Anträge der Oppositionsfraktionen wurden mit Mehrheit abgelehnt.

Außerdem hat der Innenausschuß mehrheitlich beschlossen, den Einzelplan 36 in der vorgelegten Form anzunehmen.

5. Ausschuß (Sportausschuß)

Der Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 3. Oktober 1984 die Sportförderungsansätze des Einzelplans 06 beraten und empfiehlt einstimmig dem Haushaltsausschuß, er möge den im Regierungsentwurf enthaltenen Sportförderungsansätzen für das Haushaltsjahr 1985 (Titel 684 11 — Zentrale Maßnahmen —, Titel 882 11 — Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten — sowie Kapitel 06 18 — Bundesinstitut für Sportwissenschaft —) unverändert zustimmen.

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 3. Oktober 1984 mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition den Haushaltsplan des Bundesministers der Justiz (Einzelplan 07) gebilligt und im einzelnen ausgeführt:

1. Es wird einstimmig empfohlen, bei Kapitel 07 03 Titel 422 01 die kw-Vermerke zu den Stellen des Zivilsenats IV b (Familienrechtssachen) zu streichen.
2. Mit Mehrheit bei einer Gegenstimme wird empfohlen, die Ausnahmegenehmigung für eine Anhebung der Eingangsbesoldung der Patentprü-

fer beim Kapitel 07 10 von A 12 nach A 13 zu geben, da sonst diese Stellen beim Patentamt nicht besetzt werden können.

3. Der Rechtsausschuß ist einstimmig der Auffassung, daß sämtliche A 2- und A 3-Stellen im Justizbereich des Bundes in A 4-Stellen umgewandelt werden sollten.

Ein entsprechendes Ersuchen an den Bundesminister der Justiz ist vom Rechtsausschuß beschlossen worden.

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

1. Antrag der SPD-Fraktion,
 - a) den Haushaltstitel „JURIS“ (Kapitel 07 02 — 682 01) qualifiziert zu sperren,
 - b) die Entsperrung vorzunehmen, wenn gesichert ist, daß nach Ausgliederung des Systems „JURIS“ der Bund die bestimmende Beteiligung behält;
2. a) Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, die Haushaltstitel für die Wehrstraßgerichtsbarkeit (Kapitel 07 08) zu streichen;
- b) Antrag der SPD-Fraktion, die Haushaltstitel für die Wehrstraßgerichtsbarkeit (Kapitel 07 08) qualifiziert zu sperren.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 1984 folgende Beschlüsse gefaßt:

Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft — Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen —

Ausgaben für Investitionen

Dem Haushaltsausschuß wird empfohlen, im Einzelplan 09 (nach Titel 892 06 „Zuschüsse zum Bau großtechnischer Kohleveredlungsanlagen“) einen Leertitel „Zuschüsse zum erleichterten Eindringen der Kohle in den Wärmemarkt“ einzufügen (Mehrheit von elf Stimmen bei zehn Gegenstimmen).

Die Zuschüsse sollen dem Einsatz neuer umweltfreundlicher Technologien (z. B. Wirbelschichtfeuerung) dienen. Die EG-rechtlichen Bedenken müßten geprüft werden. Haushaltstechnische Umschichtungen müssen den Vorrang vor dem Ansatz zusätzlicher finanzieller Mittel haben.

Titelgruppe 05 Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich

Titel 685 52 Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung

Der Ansatz sollte um 5 Mio. DM erhöht werden (Mehrheit im Ausschuß).

Titelgruppe 06 Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der ge-

- werblichen Wirtschaft sowie freier Berufe
- Titel 662 61 Zinszuschüsse im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen

Die Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre soll so aufgestockt werden, daß die berechtigten Anforderungen ohne Verschlechterung der Zinskonditionen befriedigt werden können (Mehrheit im Ausschuß).

Zu

- Titel 685 61 Förderung der Leistungssteigerung im Handwerk
- Titel 685 63 Förderung der Leistungssteigerung im Handel
- Titel 685 64 Förderung der Leistungssteigerung im Fremdenverkehrsgebiete
- und
- Titel 685 65 Förderung der Leistungssteigerung in kleinen und mittleren Unternehmen der Industrie, im Verkehrsgewerbe und im sonstigen Dienstleistungsgewerbe

bittet der Ausschuß für Wirtschaft mit großer Mehrheit den Haushaltsausschuß, zu prüfen, ob die Ansätze erhöht werden können.

- Titel 685 68 Förderung der Beratung von Existenzgründern

Der Ausschuß empfiehlt mit großer Mehrheit, den Ansatz um 5 Mio. DM zu erhöhen.

- Titelgruppe 07 Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung

- Titel 684 75 Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V.

Der Ausschuß empfiehlt mit großer Mehrheit, den Ansatz zwecks Beteiligung der AgV an Btx um 0,1 Mio. DM zu erhöhen.

- Titelgruppe 08 Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft

- Titel 532 81 Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslands-Messen und -Ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

Der Ausschuß empfiehlt mit großer Mehrheit, den Ansatz um 3 Mio. DM zu erhöhen.

- Titel 686 82 Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland

Der Ausschuß empfiehlt mit großer Mehrheit, den Ansatz um 2 Mio. DM zu erhöhen.

- Titelgruppe 13 Hilfen für die Stahlindustrie

- Titel 683 23 Maßnahmen zugunsten der Stahlindustrie

Der Ausschuß empfiehlt mit Mehrheit, den Ansatz um 15,1 Mio. DM zu kürzen.

Der Kürzungsvorschlag soll dem Ausgleich der Erhöhung der Ansätze entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft dienen. Der Ausschuß für Wirtschaft schließt damit nicht aus, daß der Haushaltsausschuß nach Prüfung aller Aspekte eine andere Deckung beschließt.

- Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- Titel 882 12 betreffend Neubauhilfen (Zuschüsse) für Handelsschiffe und
und 892 14 Finanzbeiträge (pauschalisierte Zinsbeihilfen) an die Seeschifffahrt

Der Ausschuß für Wirtschaft bittet einstimmig den Haushaltsausschuß zu prüfen, ob wegen der tiefgreifenden Struktur- und Arbeitsmarktprobleme der Werftstandorte der Empfehlung des Verkehrsausschusses vom 17. Oktober 1984 zur Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen für Neubauhilfen für Handelsschiffe und der Finanzbeiträge an die Seeschifffahrt gefolgt werden kann.

Darüber hinaus hat der Ausschuß für Wirtschaft ein Schreiben an den Bundesminister für Wirtschaft hinsichtlich der weiteren vom Ausschuß beschlossenen Anregungen mit dem folgenden Inhalt übersandt:

„Zu Kapitel 09 02
Ausgaben für Investitionen

- Titel 882 02 Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung

hat der Ausschuß folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt: Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Initiative zu ergreifen, um das im Jahre 1985 auslaufende Fernwärmeausbau-Programm von Bund und Ländern im Rahmen der bereits genehmigten Mittel bis Ende 1986 zu verlängern.

- Zu Titelgruppe 01 Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus

- Titel 685 11 Förderung der Entwicklung und Innovation im Steinkohlenbergbau

hat der Ausschuß ebenfalls einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Bundesminister für Wirtschaft wird gebeten, innerhalb des genannten Titels verstärkt Mittel für die Lösung von Umweltproblemen einzusetzen.

In diesem Zusammenhang sollte den Problemen der Verbringung von Bergematerial, der Bergeverausscheidung unter Tage sowie der Förderung automatisierter Abbautechnik in gering mächtigen Flözen besondere Beachtung geschenkt werden.

- Zu Titelgruppe 02 Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung hat der Ausschuß für Wirtschaft ebenfalls einstimmig (bei einer Enthaltung) folgenden Beschluß gefaßt:

Die Bundesregierung wird gebeten,

1. zu prüfen, was in Koordinierung zwischen dem Bund und den Ländern getan werden kann, um im Zuge der Gesamtumstellung auf den Vertrieb von bleifreiem Benzin einen Verdrängungswettbewerb zu Lasten der kleinen und mittleren Tankstellen zu verhindern,
2. nochmals zu prüfen, inwieweit das Drei-Säulen-Konzept dazu beitragen kann, gerade für die kleinen und mittleren Tankstellen positive Wirkungen zu entfalten und
3. zu prüfen, inwieweit den Klagen von Tankstellen abzuhelpen ist, daß ihre Bereitschaft, unverbleites Benzin anzubieten, an von der VEBA angegebenen Lieferschwierigkeiten scheitert.

Der Bundesminister für Wirtschaft wird gebeten, dem Ausschuß für Wirtschaft über diese Prüfungen zu berichten.“

Zu den Zuschüssen an kleine und mittlere Tankstellen empfiehlt der Ausschuß für Wirtschaft dem Haushaltsausschuß, über den Ansatz von Mitteln erst zu entscheiden, wenn der vom Ausschuß für Wirtschaft vom Bundesminister für Wirtschaft erbetene Bericht vorliegt.

10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat nach seiner Beratung am 19. September und 3. Oktober 1984 empfohlen (Abstimmungsergebnis in Klammern),

1. in Kapitel 10 02 einen neuen Titel 682 01 „Zuschüsse an den Stabilisierungsfond für Wein zur Durchführung von Werbemaßnahmen“ in Höhe von 7 Mio. DM auszuweisen (einstimmig),
 2. in Kapitel 10 02 Titel 684 02 die Mittel für den Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUA) um 50 000 DM auf 106 000 DM zu erhöhen (bei einer Gegenstimme),
 3. den Ansatz in Kapitel 10 02 Titel 882 07 „Zuweisung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ um 1 Mio. DM auf 5 Mio. DM zu erhöhen (einstimmig),
 4. die Bundesregierung aufzufordern, im Haushaltsjahr 1986 zusätzliche Mittel in Kapitel 10 02 Titel 656 51 zur Entlastung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe auf dem sozialen Sektor bereitzustellen (mit Mehrheit),
 5. den Ansatz in Kapitel 10 02 Titel 526 65 „Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung“ um 0,5 Mio. DM auf 5 Mio. DM zu erhöhen (bei einer Gegenstimme),
 6. den Ansatz in Kapitel 10 02 Titel 683 78 „Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei aufgrund von Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft und ergänzende nationale Maßnahmen“ um 2,5 Mio. DM auf 12,5 Mio. DM zu erhöhen (mit Mehrheit),
 7. darauf hinzuwirken, daß
 - die Bundesregierung bei den bevorstehenden Beratungen in Planak dafür eintritt, daß bis zu 100 Mio. DM für die Aufgaben von Naturschutz, Landschaftspflege, Wasserschutz und der Aufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kapitel 10 03) bereitgestellt werden;
 - die Ausgaben für Naturschutz und Landschaftspflege in einer Titelgruppe zusammengefaßt oder als Anlage im Haushaltsplan nachrichtlich zusammengefaßt ausgewiesen werden (einstimmig),
 8. den Ansatz in Kapitel 10 03 „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um 150 Mio. DM auf 1 350 Mio. DM zu erhöhen. Mit dieser Anhebung soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Verbesserung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten zu erreichen. Dazu gehört u. a. die Erweiterung der Gebiete, in der die Zulage gewährt werden kann und die Anhebung des Höchstbetrages auf 200 DM, in besonderen Fällen auf 240 DM je Großvieheinheit und je Hektar Futterfläche (einstimmig),
 9. die Bundesregierung aufzufordern, zu prüfen, ob der vorgesehene Mittelansatz in Kapitel 10 04 Titel 683 02 „Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung“ aufgrund der eingehenden Anträge auf Milchrente erhöht werden muß. Die Bundesregierung soll die Ergebnisse ihrer Prüfung noch im Verlauf der Haushaltsberatungen 1985 zum frühestmöglichen Termin vorlegen (bei einer Gegenstimme).
- Außerdem ersucht der Ausschuß (einstimmig) die Bundesregierung zu bitten:
10. dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bis 30. April 1985 einen Bericht vorzulegen über
 - die Durchführung der Landabgaberente in Frankreich, insbesondere in Verbindung mit der Milchrentenaktion,
 - die Altersstruktur der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber und die Zahl der als Hofnachfolger in Frage kommenden Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland,
 - das Ergebnis der Milchrentenaktion, insbesondere Zahl und Größe der Betriebe, Umfang der freigesetzten Milchquoten für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und nach Regionen

und zu prüfen, in welcher Form eine vorzeitige Rente an landwirtschaftliche Betriebsinhaber unter Berücksichtigung struktur-, sozial- und umweltpolitischer Ziele wieder eingeführt werden kann.

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 1984 den Einzelplan 11 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung — abschließend beraten.

Der Ausschuß bittet den Haushaltsausschuß einstimmig:

1. Der Haushaltsausschuß möge prüfen, ob im Kapitel 11 04 — Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund

Titel 425 01-254 Vergütung der Angestellten

um 150 000 DM

Titel 426 01-254 Löhne der Arbeiter

um 150 000 DM

Titel 712 03-254 Baumaßnahmen um 500 000 DM

aufgestockt werden können. Das Projekt Ständige Ausstellung für Arbeitsschutz der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund muß dringend ausgebaut werden. Für die erste Ausbaustufe sind dafür zusätzliche Arbeiter- und Angestelltenstellen erforderlich, ebenso müssen die notwendigen Mittel für die Planungskosten bereitgestellt werden.

2. Der Haushaltsausschuß möge prüfen, ob im Kapitel 11 10 Titel 671 01-242 — Durchführung der Versehrtenleibesübungen — um 1 Mio. DM erhöht werden kann, um die Pauschbeträge für die Versehrtensportverbände anheben und an die gestiegenen Kosten anpassen zu können.

Der Ausschuß hat mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Haushaltsausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen,

den Entwurf des Einzelplanes 11 für das Haushaltsjahr 1985 Anlage zur Drucksache 10/1800 im übrigen in der Fassung des Regierungsentwurfs anzunehmen.

Der nachfolgend aufgeführte Änderungsantrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stim-

men der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Antrag lautet:

Der Haushaltsausschuß möge beschließen, im Einzelplan 11 eine Liquiditätshilfe für die Bundesanstalt für Arbeit von 5,4 Mrd. DM einzustellen und den Haushaltsansatz für die Arbeitslosenhilfe um 210 Mio. DM zu kürzen.

Als Begründung wird angeführt:

Zur Absicherung gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit ist es notwendig, die unsozialen Kürzungen der Leistungssätze des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe, des Kurzarbeitergeldes, des Schlechtwettergeldes und des Unterhaltsgeldes zurückzunehmen. Die Einkommensanrechnung bei der Arbeitslosenhilfe muß an die wirtschaftliche Entwicklung angepaßt werden, außerdem ist es erforderlich, die Anspruchsdauer für das Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer und die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld zu verlängern.

Zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung müssen die Eingliederungshilfen für Jugendliche nach der Ausbildung, für ältere Arbeitnehmer, für längerfristig Arbeitslose und für Schwerbehinderte ausgebaut werden. Der Umfang an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist zu erhöhen. Die Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung müssen erweitert, die Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, müssen verbessert werden. Der Personalbestand bei den einzelnen Arbeitsämtern muß entscheidend ausgeweitet werden. Die von der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit beschlossene Personalaufstockung ist die absolute Untergrenze. Durch eine Verbesserung der Organisation ist sicherzustellen, daß das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium offensiv eingesetzt wird.

Die Rentenversicherungsbeiträge für Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit müssen wieder auf 100 % des Bruttolohnes bezogen werden.

Die Maßnahmen zur Absicherung gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit sowie zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung können weitgehend aus dem für 1985 erwarteten Überschuß der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden. Das setzt voraus, daß auf die von der Bundesregierung vorgesehene Beitragssatzsenkung in der Arbeitslosenversicherung verzichtet wird. Der Liquiditätszuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit ist weitestgehend für die angemessene Anhebung der Rentenversicherungsbeiträge für Leistungsempfänger notwendig. Durch die Verlängerung der Anspruchsdauer für das Arbeitslosengeld wird Arbeitslosenhilfe eingespart.

Für die Umsetzung des Antrags der Fraktion der SPD zur Förderung der Beschäftigung sind Mittel in folgender Höhe erforderlich:

	Haushalt BA — Mio.DM —	BMA — Mio.DM —
Rücknahme der Kürzungen der Leistungsätze		
Arbeitslosengeld,		
Kurzarbeitergeld,		
Schlechtwettergeld	960	
Arbeitslosenhilfe		120
Unterhaltsgeld	150	
Anpassung der Einkommensanrechnung bei der Arbeitslosenhilfe		260
Verlängerung der Anspruchsdauer für das Arbeitslosengeld	1 060	590
Ausbau der Eingliederungshilfen	150	
Ausbau der ABM	200	
Ausbau der Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung	250	
Verbesserung der Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen	100	
Anhebung der Stellen Bundesanstalt	15	
	2 885	210
Überschuß BA	2 000	
Liquiditätshilfe ohne Erhöhung RV-Beiträge	885	
Einsparung bei der Alhi	210	
Netto-Belastung	675	
RV-Beiträge 100 % (vom Brutto)	4 525	
	5 200	

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat in seinen Sitzungen am 19. September, 3., 17. und 24. Oktober 1984 den Einzelplan 14 — Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung — beraten.

Der Gesamtplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Ablehnung durch die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

In der Abstimmung über die einzelnen Kapitel des Einzelplans 14 stimmte der Verteidigungsausschuß

— einstimmig den Kapiteln 14 10 und 14 23

— mehrheitlich den übrigen Kapiteln zu.

Der Ausschuß stimmte darüber hinaus den in der Anlage beigefügten Änderungs- und Entschlüssen an.

— einstimmig Kapitel	14 05 (Antragsnummern 26, 130)
	14 08 (Antragsnummer 35)
	14 10 (Antragsnummer 37 neu)
	14 11 (Antragsnummer 38)
	14 12 (Antragsnummern 111, 112, 113)
	14 21 (Antragsnummer 118)
	14 23 (Antragsnummer 96)
— mehrheitlich Kapitel	14 02 (Antragsnummern 102, 103, 104)
	14 03 (Antragsnummern 14, 105, 119, 120, 121, 122, 125 c)
	14 04 (Antragsnummer 22)
	14 05 (Antragsnummern 27, 28, 29, 106, 107, 108, 109)
	14 12 (Antragsnummern 39, 40, 110, 114, 115, 116, 117)
	14 13 (Antragsnummer 52)
	14 17 (Antragsnummern 70, 71)
	14 20 (Antragsnummern 25, 79, 80, 81, 97)
	14 23 (Antragsnummer 123)

zu.

Die Abstimmungsergebnisse lauten wie folgt:

Einzelplan 14 insgesamt: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Die einzelnen Kapitel wurden wie folgt beschlossen:

- 14 01: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 02: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 03: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 04: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 05: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 06: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 07: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 08: Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 10: einstimmig angenommen
- 14 11: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 12: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 13: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 14: Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 15: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
- 14 16: Gegen die Stimmen der Opposition und bei einer Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen

- 14 17: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
 14 18: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
 14 19: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
 14 20: Bei einer Gegenstimme der SPD-Fraktion und bei Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen
 14 21: Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
 14 22: Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
 14 23: einstimmig angenommen.

Die Abstimmungsergebnisse der zur Beratung vorgelegten, nachfolgend aufgeführten Anträge lauten wie folgt:

Zu Kapitel	Antrags-Nr. im Verteidigungsausschuß	Beschluß
14 02	102	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
	103	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
	104	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
14 03	14	Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	105	Gegen die Stimmen der Opposition angenommen
	119 bis 122	Gegen die Stimme der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	125 c	Bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN und einer Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion angenommen
14 04	22	Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
14 05	26	einstimmig angenommen
	27	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	28	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	29	Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	106 bis 109	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	130	einstimmig angenommen

Zu Kapitel	Antrags-Nr. im Verteidigungsausschuß	Beschluß
14 08	35	einstimmig angenommen
14 10	37 (neu)	einstimmig angenommen
14 11	38	einstimmig angenommen
14 12	39	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	40	Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	110	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	111	einstimmig angenommen
	112	einstimmig angenommen
	113	einstimmig angenommen
	114	Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	115 bis 117	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
14 13	52	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
14 17	70	Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	71	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
14 20	25	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	79 bis 81	Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und bei einer Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen
	97	Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und bei einer Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen
14 21	118	einstimmig angenommen
14 23	96	einstimmig angenommen
	123	Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion angenommen

Im Verteidigungsausschuß gestellte Anträge der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion:

Antrag zu Kapitel 14 02 — Allgemeine Bewilligungen
(mit lfd. Nr. 102 bezeichnet)

Es wird beantragt,

den Ansatz des Titels 529 02 Kapitel 14 02 auf 300 000 DM anzuheben.

Der Ansatz des Titels — Repräsentation der Bundeswehr im Ausland — ist seit 1974 unverändert geblieben.

Durch die beträchtlichen jährlichen Preissteigerungen im Ausland (durchschnittlich mehr als 5%) wurde die Leistungsfähigkeit dieses Titels inzwischen so stark abgebaut, daß nur noch rund 30% bis 40% Repräsentationsleistungen (bezogen auf die Ausgangslage 1974) erbracht werden können. Gleichzeitig sind die Beziehungen der Bundeswehr in das Ausland nicht unerheblich ausgeweitet und auch intensiver geworden.

Beides, Preissteigerungen und Ausweitung der ausländischen Kontakte, haben eine unerträgliche Beschränkung erzwungen, die das Ansehen der Bundeswehr in starkem Maße gefährdet.

Nicht selten kommt es vor, daß die Notlage Anlaß ist, daß Soldaten private Mittel freiwillig zuschießen, um den Erwartungen der ausländischen Gäste zu entsprechen.

Antrag zu Kapitel 14 02 — Allgemeine Bewilligungen
(mit lfd. Nr. 103 bezeichnet)

Es wird beantragt,

den Ansatz des Titels 529 03 Kapitel 14 02 auf 1 300 000 DM anzuheben. Der Ansatz wurde zuletzt 1980 durch die Berichterstatter um 50 000 DM erhöht. Diese Anhebung reichte aber nicht aus, um die jährlichen Preissteigerungen davor und seither auch nur annähernd auszugleichen.

Hinzu kommt, daß

- sich die Zahl der Kommandeure unterhalb der Divisionsebene infolge der Umstrukturierung des Heeres von 573 auf 635 (+ 62; Kopfsatz: rd. 400 DM) erhöht hat,
- sich die Besucherzahlen und die dienstlichen Verbindungen zwischen Soldaten der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte vermehrt haben.

Der Repräsentationsaufwand mußte daher von Jahr zu Jahr mehr abgebaut werden. Eine weitere Einschränkung ist ohne Gefährdung des Ansehens der Bundeswehr nicht mehr vertretbar.

Da bei Gegenbesuchen die Bewirtung in der Regel erheblich über dem Bundeswehr-Niveau liegt, greifen nicht selten die Soldaten in ihre Taschen, um

eine angemessene Repräsentation zu sichern. Das geschieht auf freiwilliger Basis, weil sie sich diesem erzwungenen Mangel als Angehörige der Bundeswehr nicht entziehen können und auch nicht wollen. Dies ist ein Zustand, der nicht weiter aufrecht erhalten werden darf.

Antrag zu Kapitel 14 02 — Allgemeine Bewilligungen
(mit lfd. Nr. 104 bezeichnet)

Es wird beantragt,

die Sperre bei Titel 554 41 ersatzlos zu streichen.

Die Vertragspartner haben sich — auch im Verhältnis zur NATO — auf die Abwicklung des WHNS-Programms in dem Zeitraum 1983 bis 1987 verständigt. Jeder Partner achtet auf beiderseitige und in etwa gleichgewichtige Anstrengungen.

Der Gleichschritt kann durch die Sperre empfindlich gestört werden, weil dieser Titel 74% der deutschen WHNS-Leistungen 1985 enthält. Damit entstehen auch dem amerikanischen Partner Schwierigkeiten, seinerseits im Parlament die entsprechenden Mittel bewilligt zu bekommen. Um die damit verbundenen politischen Schwierigkeiten zu vermeiden und um keine Störungen bei den Gesprächen über die technischen Abkommen zur Realisierung des WHNS-Abkommens entstehen zu lassen, ist die Ausräumung der Sperre sachlich geboten, zumal Voraussetzung und Zeitpunkt einer Aufhebung der Sperre bis heute nicht bekannt sind. Im übrigen hat die Bundesregierung keine überzeugenden Gründe für die Ausbringung dieser Sperre vortragen können.

Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw.
(mit lfd. Nr. 14 bezeichnet)

Es wird beantragt,

1. den Bundesminister der Verteidigung aufzufordern, die Landesgruppenzuordnung im Rahmen der Auslandsaufwandsentschädigung für die Dienstorte Goosebay und Shilo in Kanada dahin gehend zu ändern, daß der Kaufkraftverlust und der Wechselkursverlust für die dort stationierten Soldaten der Bundeswehr, besonders der Grundwehrdienstleistenden, ausgeglichen wird.
2. den Bundesminister der Verteidigung weiter aufzufordern, über die entsprechende Situation auf den anderen Auslandsübungsplätzen bzw. Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr zu berichten.

Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw.
(mit lfd. Nr. 105 bezeichnet)

Es wird beantragt,

den Ansatz im Entwurf des Haushaltsplans 1985 bei Kapitel 14 03 Titel 511 01-032 — Geschäftsbedarf,

Bücher und Zeitschriften — von 25 800 000 DM um 300 000 DM auf 26 100 000 DM zu erhöhen.

Für die Vertiefung und Aktualisierung des Unterrichtsmaterials im Bereich der staatsbürgerlichen Bildung sollen in Zukunft die vom Bundesministerium der Verteidigung herausgegebenen Pressepiegel bis zur Ebene der Bataillonskommandeure verteilt werden.

*Antrag zu Kapitel 14 04 — Bundeswehrverwaltung
Personalausstattung Berufsförderungsdienst
(mit lfd. Nr. 22 bezeichnet)*

Es wird beantragt,

zur notwendigen personellen Verstärkung des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr 25 Stellen A 12 und 2 Stellen A 13/14 für Berufsberater im Haushalt 1985 auszubringen.

Die entsprechenden Mehrkosten bis zu einem Höchstbetrag von 1,6 Mio. DM sind im Haushalt 1985 einzustellen.

*Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen
Forschungsauftrag
(mit lfd. Nr. 25 bezeichnet)*

Es wird beantragt,

im Kapitel 05 einen Betrag von 500 000 DM für einen Forschungsauftrag zusätzlich einzustellen.

Der Forschungsauftrag hat zum Ziel, militärische Ausbildungen, Verwendungen und Tätigkeiten in bezug auf ihre Übereinstimmung und Vergleichbarkeit mit den Tätigkeiten und Anforderungen kaufmännischer und industrieller Berufe zu untersuchen und zu bewerten. Die Ergebnisse sollen unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitung für das Erstellen von Dienstleistungszeugnissen und vergleichbaren Nachweisen verwendbar sein. Der Forschungsauftrag soll, wenn möglich, an eine Bundeswehr-Hochschule, ersatzweise an einen anderen leistungsfähigen Auftragnehmer vergeben werden.

*Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen
Verbessertes Dienstleistungszeugnis
(mit lfd. Nr. 26 bezeichnet)*

Die Bundesregierung wird beauftragt, das gemäß ZDv 20/6 am Ende der Dienstzeit auszustellende Dienstleistungszeugnis in Form und Inhalt zu verbessern. Es ist zu einem wesentlichen und in der Wirtschaft anerkannten Hilfsmittel des ausscheidenden Soldaten bei seiner Eingliederung in die zivile Wirtschaft auszubauen.

Zu diesem Zweck soll es

- in einer für die Wirtschaft verständlichen Sprache abgefaßt sein,
- alle in der Bundeswehr ausgeübten Tätigkeiten und erlernten Fähigkeiten in hinreichenden Details wiedergeben,

— die zivilberufliche Anerkennung oder Teil-Anerkennung von Tätigkeiten und Ausbildungen dokumentieren und

— die durch die Arbeitsgerichtspraxis entwickelten Musterzeugnisse zur Anwendung bringen.

Es ist zu prüfen, inwieweit durch Nutzung von elektronischer Datenverarbeitung der erforderliche Arbeitsaufwand besonders bei der Truppe minimiert werden kann.

Sofern zivilberufliche Anerkennungen oder Teil-Anerkennungen noch ausstehen, sind schnell wirk-same Übergangslösungen vorzusehen.

Ein erster Ergebnisbericht ist dem Verteidigungsausschuß nach sechs Monaten vorzulegen.

*Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen
Verbesserung der Betreuung von Wehrpflichtigen
durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
(mit lfd. Nr. 27 bezeichnet)*

Die Bundesregierung wird beauftragt, die Betreuung der Wehrpflichtigen durch den Berufsförderungsdienst zu verbessern.

Zu diesem Zweck ist

- die Förderungsberatung für Wehrpflichtige, insbesondere für solche, die als Arbeits- oder Ausbildungslose eingestellt wurden, zu intensivieren und
- die Teilnahme von Wehrpflichtigen an Bildungsmaßnahmen des Berufsförderungsdienstes außerhalb der Dienstzeit auszuweiten. Hierzu zählen vor allem Kurzlehrgänge an Bw-Fachschulen in allgemeinbildenden Fächern und die Teilnahme an fachberuflichen Arbeitsgemeinschaften.

Die Teilnahme soll für die Wehrpflichtigen kostenlos sein.

*Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen
Verbesserung der Übernahme in den öffentlichen Dienst für ausscheidende Soldaten auf Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Bundeswehrverwaltung und des BWB
(mit lfd. Nr. 28 bezeichnet)*

Die Bundesregierung wird beauftragt, dem Verteidigungsausschuß umgehend einen Bericht über Angebot und Bedarf an Vorbehaltsstellen im öffentlichen Dienst für ausscheidende Soldaten auf Zeit vorzulegen. Der Bericht soll über Angebots- und Nachfragestruktur in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes und den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik Deutschland Auskunft geben und zur zukünftigen Entwicklung, gegebenenfalls abgeleitet aus der Vergangenheit, Stellung nehmen.

Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen etwaige Diskrepanzen umgehend auszugleichen, falls erforderlich, auch notwendige Gesetzesänderungen einzuleiten.

Über Absichten und Fortgang ist dem Verteidigungsausschuß zu berichten.

Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen

Anerkennung der Wehrpflichtzeit bei der Anstellung von ehemaligen Soldaten auf Zeit als Beamter

(mit lfd. Nr. 29 bezeichnet)

Die Bundesregierung wird beauftragt, sicherzustellen, daß der Grundwehrdienst bei Anstellung und Beförderung von ehemaligen Soldaten auf Zeit als Beamte ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Verpflichtung als Soldat angerechnet wird.

Gegenwärtig erfolgt die Anrechnung der Grundwehrdienstzeit für SaZ 2 nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz § 11 a und für SaZ 3 nach § 8 a des Soldatenversorgungsgesetzes, während § 8 a Ziff. 5 die Anrechnung für Längerdienende ausschließt.

Es liegt hier eine Ungleichbehandlung vor, die nicht gerechtfertigt erscheint.

Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen

(mit lfd. Nr. 106 bezeichnet)

Es wird beantragt, die im Oktober 1983 (München) und Januar 1984 (Hamburg) verhandelten STAN für die Hochschulen der Bundeswehr erst in Kraft zu setzen, wenn der Personalbedarf für die neuen Studiengänge darin berücksichtigt werden kann.

Die vom BMVg erarbeiteten STAN-Entwürfe mußten — unter Berücksichtigung der Stelleneinsparungen 1981 bis 1983 und der Prüfungsbemerkungen des Bundesrechnungshofes — das Dienstpostensoll auf das Personalstellenvolumen des Haushalts zurückführen. Sie konnten den Personalbedarf nicht berücksichtigen, der sich aus den z. Z. durchgeführten Untersuchungen über neue Studiengänge an den HSBw ergeben wird. Die STAN als Organisationsgrundlagen der HSBw sollten den sich abzeichnenden Personalbedarf wiedergeben; sie sollten daher erst in Kraft gesetzt werden, wenn dieser Bedarf konkret ermittelt ist.

Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen

(mit lfd. Nr. 107 bezeichnet)

Es wird beantragt,

die im Haushaltsentwurf 1985 enthaltene Haushaltssperre für 480 000 DM bei Kapitel 14 05 Titel 427 33-032 aufzuheben.

Die Ausgabenentwicklung des Titels 427 33 zeigt über Jahre hin, daß die Ansätze durch Inanspruchnahme der Deckungsmöglichkeiten nicht unerheblich überschritten werden mußten. Weiterer Bedarf ergibt sich künftig für Gastprofessoren; die Rahmenrichtlinien liegen dem BMF zur Einwilligung gemäß § 40 BHO vor. Der gestiegene Bedarf bei einem Titel, dessen Ansatz seit Jahren kontinuierlich überschritten werden mußte, rechtfertigt es nicht, einen Teil des Ansatzes für 1985 zu sperren.

Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen
(mit lfd. Nr. 108 bezeichnet)

Es wird beantragt,

durch Änderung des § 22 Haushaltsgesetz die Möglichkeit zu schaffen, Leerstellen für Offiziere einzurichten, die als wissenschaftliche Mitarbeiter beim BMVg in Auftrag gegebenen Drittmittelprojekten der HSBw eingesetzt werden sollen.

Drittmittelvorhaben können nicht mit dem Stammpersonal der HSBw durchgeführt werden. Für wehrtechnische, d. h. vom BMVg an die HSBw vergebene Drittmittelforschungsvorhaben sind die „idealen“ wissenschaftlichen Mitarbeiter die, bei denen neben wissenschaftlicher Qualifikation auch militärischer Sachverstand vorhanden ist. Diese Voraussetzung erfüllen die Offiziere, die Absolventen der HSBw sind. Für eine Verwendung im Rahmen eines Forschungsvorhabens sind diese Offiziere aus dem Status des Soldaten zu beurlauben (für die Dauer von ca. drei Jahren kann die Planstelle nicht blockiert bleiben), um nach dieser Verwendung wieder in ihre TSK zurückzukehren. Hierfür sind — wie in anderen ähnlichen Fällen — Leerstellen gemäß § 22 HG einzurichten.

Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen

(mit lfd. Nr. 109 bezeichnet)

Es wird beantragt,

den Verteidigungsausschuß baldmöglichst darüber zu informieren, ob und in welcher Weise Zeitoffizieren, die nach Ablauf ihrer Verpflichtungszeit ihr während des Studiums an der HSBw erworbenes, zivilberuflich verwertbares Wissen auffrischen möchten, hierzu auch an den HSBw Gelegenheit geboten werden kann.

Die Arbeitsmarktsituation wird auch in den nächsten Jahren zu einem verschärften Konkurrenzkampf um offene Stellen führen. Alle dafür geeigneten Einrichtungen der Bundeswehr, auch ihre Hochschulen, sollten nach Möglichkeit dazu beitragen, den ausgeschiedenen Zeitsoldaten den Übergang ins Zivilleben zu erleichtern, indem sie zur Aktualisierung ihres Wissensstandes beitragen.

Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen

Aufrechterhaltung des flächendeckenden Netzes der Bundeswehrfachschulen

(mit lfd. Nr. 130 bezeichnet)

Die Bundesregierung wird beauftragt, an dem flächendeckenden Netz der vorhandenen Bundeswehrfachschulen festzuhalten und keine weiteren Bundeswehrfachschulen zu schließen.

Das Beibehalten des flächendeckenden Netzes der Schulen ist geboten, weil

— den Soldaten und ihren Familien ein zusätzlicher Umzug am Ende der Dienstzeit nicht zugemutet werden kann;

- die Soldaten die an ihren Standorten geknüpften Beziehungen bezüglich einer späteren zivilen Tätigkeit verlieren würden und damit der Zweck der Ausbildung — Vorbereitung auf die Eingliederung in das zivile Berufsleben — ins Gegenteil verkehrt würde;
- eine Kürzung des Platzangebotes in den Schulen jetzt nicht zukunftsorientiert ist, weil mit in Zukunft steigendem SaZ-Anteil auch der Ausbildungsplatzbedarf steigen wird;
- Bundeswehrfachschulen der Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten von ausscheidenden Soldaten auf Zeit in das Zivilleben dienen. Ihre Organisation hat sich nach den Bedürfnissen der Soldaten zu richten.

Antrag zu Kapitel 14 08 — Sanitätswesen
(mit lfd. Nr. 35 bezeichnet)

Es wird beantragt,

einen Computertumorphagen für das Bundeswehrkrankenhaus in Hamburg zu beschaffen.

Das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg ist das Zentralkrankenhaus der Bundeswehr im Norden. Heute hat jedes gute Kreiskrankenhaus (Beispiel Rosenheim) einen Computertumorphagen, der vor allem nach schweren Unfällen dringend für wichtige Gehirnuntersuchungen eingesetzt werden muß.

Antrag zu Kapitel 14 10 — Verpflegung
(mit lfd. Nr. 37 [neu] bezeichnet)

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, bis Ende 1985 dem Verteidigungsausschuß einen Bericht über die Versorgung der Soldaten durch Kantinen der Bundeswehr vorzulegen.

Dabei soll u. a. auch über die wirtschaftliche Lage der Pächter, über die Preisentwicklung und den Umfang der Warensortimente, über die Tätigkeit der Beiräte der HBG, über Qualität und Preise der Kantinenverpflegung berichtet werden.

Antrag zu Kapitel 14 11 — Bekleidung
(mit lfd. Nr. 38 bezeichnet)

Es wird beantragt,

für die Sanitätsoffiziere (weiblich) Sommer- und Winterblusen zu beschaffen, die 100 % aus Baumwolle bestehen.

Die Sanitätsoffiziere (weiblich) haben Sommerblusen, die zu 65 % aus Acryl und 35 % aus Baumwolle bestehen und Winterblusen, die zu 75 % aus Acryl und 25 % aus Baumwolle bestehen. Beides ist unhygienisch und ungesund, daher die Forderung nach reinen Baumwollblusen.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung
(mit lfd. Nr. 110 bezeichnet)

Es wird beantragt,

die für die Unterbringung von militärischem und zivilem Personal der Bundeswehr dringend erforderlichen sechs Wohnungen in Beja (Portugal) zu erwerben und die dafür erforderlichen Mittel von ca. 500 000 DM bereitzustellen.

Der Verteidigungsausschuß hat sich an Ort und Stelle von der dringenden Notwendigkeit dieser Fürsorgemaßnahme überzeugt.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung
(mit lfd. Nr. 111 bezeichnet)

Die Bundesregierung wird gebeten,

über die dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung — Herrn Peter Kurt Würzbach, Mitglied des Deutschen Bundestages — bereits mit Schreiben vom 10. Januar 1984 gegebene Aufklärung hinaus einen erneuten Sachstandsbericht über die Wohnungssituation im Standort Budel (Niederlande) zu erstatten.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung
(mit lfd. Nr. 112 bezeichnet)

Es wird beantragt,

die Planung und Vorbereitung der Maßnahmen für den Um- und Ausbau des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg so rechtzeitig abzuschließen, daß noch im Jahre 1986 Mittel für dieses Vorhaben eingesetzt werden können.

Die hygienischen Verhältnisse im OP-Bereich des Bundeswehrkrankenhauses in Hamburg bedürfen dringend der Verbesserung.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung
(mit lfd. Nr. 113 bezeichnet)

Die Bundesregierung wird ersucht, den Verteidigungsausschuß zu unterrichten,

- wann mit einer sachgerechten Deckung des Bedarfs zur Behebung der unzulänglichen Krankenversorgung aufgrund der derzeitigen Aufteilung des Bundeswehrkrankenhauses München (Fasanengarten) auf mehrere weit voneinander entfernt liegende Liegenschaften zu rechnen ist,
- ob der Bedarf statt durch einen Um- und Ausbau des Krankenhauses im Fasanengarten aus sanitätsdienstlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht besser durch einen Neubau auf einer bundeseigenen Liegenschaft in München, z. B. in der Nähe der Sanitätsakademie, gedeckt werden kann,

- welche Möglichkeiten bestehen, zügig in gegebenenfalls erforderliche Verhandlungen mit der Landeshauptstadt München einzutreten, um nötige planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Stadt München an einem Ankauf des Geländes Fasanengarten interessiert ist.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung
(mit lfd. Nr. 114 bezeichnet)

Es wird beantragt,

darauf hinzuwirken, daß bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen des Bundes verstärkt freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure eingeschaltet werden.

Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Bauverwaltung zu entlasten, die Kapazitäten für die Baudurchführung zu erhöhen und die Auslastung der Bauwirtschaft zu verbessern. Gleichzeitig wird damit der mittelständische Personenkreis gefördert.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung
(mit lfd. Nr. 115 bezeichnet)

Es wird beantragt,

die Kostengrenze für kleine Baumaßnahmen von 500 000 DM auf 600 000 DM anzuheben und den Haushaltsansatz für kleine Baumaßnahmen ab 1986 entsprechend zu erhöhen.

Der Haushaltsausschuß wird ersucht, dieses Anliegen zu unterstützen.

Durch die Anhebung der Kostengrenze soll das Infrastrukturverfahren rationalisiert und die Fähigkeit, auf konjunkturelle Gegebenheiten bei der Deckung dringenden Bedarfs elastischer zu reagieren, verbessert werden.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung
(mit lfd. Nr. 116 bezeichnet)

Es wird beantragt,

den Verteidigungsausschuß über die noch geplanten Unteroffizierheime mit Ortsangaben, Baukosten und zeitlicher Vorstellung über eine Realisierung zu unterrichten.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung
(mit lfd. Nr. 117 bezeichnet)

Es wird beantragt,

zu prüfen mit dem Ziel, ob die zum Verwaltungsgrundvermögen des Bundesministers der Verteidigung gehörende Liegenschaft in Waldbröl nach Verlegung der Fachhochschule (Grundstudium) für Zwecke der Offizierbewerberprüfzentrale der Bundeswehr genutzt werden kann.

Das Grundstudium der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung wird im Frühjahr 1985

von Waldbröl nach Mannheim verlegt. Es erscheint geboten, die Liegenschaft Waldbröl weiter für Zwecke des Bundes zu nutzen und dafür auf geforderte Baumaßnahmen zu verzichten. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere geprüft werden, ob die unzulänglich in Köln untergebrachte Offizierbewerberprüfzentrale der Bundeswehr mit ihrem Internatsbetrieb nach Waldbröl verlegt werden kann.

Antrag zu Kapitel 14 13 — Pionierwesen
(mit lfd. Nr. 52 bezeichnet)

Es wird beantragt,

die Beschaffung einer 120 PS-Raupe für die Pioniertruppe vorzuziehen.

Die Einführungsgenehmigung ist für das I. Quartal 1986 vorgesehen, die Haushaltsmittel stehen aber erst 1988 bis 1992 zur Verfügung. Die Materialerhaltungskosten für überaltertes Pioniergerät sind besonders hoch und das vorhandene Radplaniergerät kann nicht überall eingesetzt werden. Im Katastropheneinsatz im In- und Ausland braucht die Pioniertruppe eine neue und leistungsstarke Raupe, weil die alten Raupen aus dem Jahr 1958 stammen (60 und 160 PS) und in Erdbebengebieten das Radplaniergerät unbrauchbar ist.

Antrag zu Kapitel 14 17 — Quartiermeisterwesen
(mit lfd. Nr. 70 bezeichnet)

Es wird beantragt,

den Bundesminister der Verteidigung um einen umgehenden Bericht im Verteidigungsausschuß darüber zu bitten, ob es im Rahmen von jugendpflegerischen Maßnahmen möglich ist, entsprechenden Organisationen im zivilen Bereich Einrichtungen der Bundeswehr (Zeltmaterial etc.) dann kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn dies eindeutig jugendpflegerischen Zwecken und den dienstlichen Notwendigkeiten der Bundeswehr entspricht.

Der Bericht kann dann entfallen, wenn in absehbarer Zeit, d. h. bis zum 1. April 1985, eine entsprechende Anweisung an die Truppe ergeht.

Antrag zu Kapitel 14 17 — Quartiermeisterwesen
Nutzung von Haushaltsmitteln, die 1985 zur Umschichtung verfügbar werden, für zusätzliche Beschaffungen
(mit lfd. Nr. 71 bezeichnet)

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, daß mit Geldern, die im Einzelplan 14 (Kapitel 14 17) des Haushaltes 1985 zur Umschichtung freierwerden, kurzfristig zusätzliche Beschaffungen von Quartiermeistergerät bis zu einer Obergrenze von 3 Mio. DM durchgeführt werden können, für das noch ein hoher Nachholbedarf besteht (z. B. Flurfördermittel, Paletten, Lagerhaltungsmaterial und Büromaschinen).

Antrag zu Kapitel 14 20 — Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

(mit lfd. Nr. 79 bezeichnet)

Es wird beantragt,

den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, nach Abschluß der Kampfwertsteigerungsmaßnahme für den KPz Leopard I (Feuerleitanlage) — soweit technisch möglich — die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der KPz Leopard I im Rahmen einer weiteren Kampfwertsteigerungsmaßnahme mit der 120 mm Panzerbordkanone ausgerüstet werden kann. Der Leopard I wird länger als ursprünglich geplant im Truppendienst bleiben müssen. Es ist aber abzusehen, daß er bereits Anfang der 90er Jahre der Bedrohungslage nicht mehr gerecht werden wird. Seine jetzige Hauptwaffe wird dann die Panzerung der meisten Kampfpanzer der WP-Streitkräfte nicht mehr durchschlagen können.

Mit einer zweiten Kampfsteigerungsmaßnahme (Panzerbordkanone 120 mm) kann der Leopard I — mit begrenztem Kostenaufwand — so ausgestattet werden, daß er bis ins nächste Jahrtausend bedrohungsgerecht bleiben wird. Der Einbau der 120 mm-Panzerbordkanone wird nur eine unwesentliche Gewichtserhöhung zur Folge haben, die noch keine Verstärkung des Laufwerks/der Federung notwendig macht.

Antrag zu Kapitel 14 20 — Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

(mit lfd. Nr. 80 bezeichnet)

Es wird beantragt,

den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, die Panzer-Neubauprogramme des Heeres einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist kaum eine Festlegung möglich, wie der Kampfpanzer des nächsten Jahrtausends aussehen soll.

Der Bundesminister der Verteidigung wird daher gebeten,

— das Kampfpanzerprojekt Leopard III als Ganzes nicht weiterzuverfolgen und lediglich die Forschungsarbeiten an den Komponenten Panzerschutz und Laufwerk weiterzuverfolgen.

Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse könnte der Leopard III nur ein verbesserter Leopard II werden. In diesem Fall wäre der technologische Fortschritt zu klein, als daß die riesigen Summen für die Entwicklung gerechtfertigt wären.

Dagegen wäre es sinnvoll, einzelne Komponenten im Rahmen der Vorphasenaktivitäten bzw. des Technologieprogramms weiterzuverfolgen. Beim Panzerschutz nähern sich die Laborarbeiten ihrem

Ende; im Anschluß daran sollte unbedingt die Adaptierung an einen künftigen Kampfpanzer bzw. die anderen Panzerfahrzeuge der 90er Jahre untersucht werden.

Die Überprüfung der neuen Panzerprojekte sollte auch beinhalten, über die Notwendigkeit eines völlig neuen Jagdpanzer-Kanonenwagens nachzudenken, wenn der Leopard I auf die 120 mm-Kanone umgerüstet wird.

Antrag zu Kapitel 14 20 — Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

(mit lfd. Nr. 81 bezeichnet)

Es wird beantragt,

den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, einen Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt bei den endphasengelenkten, halbintelligenten und intelligenten Munitionsarten bzw. Gefechtsköpfen zu setzen und mehr Haushaltsmittel als bisher hierfür einzusetzen.

Die Bekämpfung der 2. Welle der Streitkräfte eines möglichen Angreifers und die Gefechtsführung in der strategischen Defensive erfordern

- die Einführung von weitreichenden flächendeckenden Waffen,
- die Punktzielbekämpfung auch auf mittlere und lange Entfernung,
- die Reichweitensteigerung der Rohrartillerie.

Im Gegensatz zu Luftwaffe und Marine hat das Heer hier einen Nachholbedarf, der durch die Einführung des MLRS/MARS I und II sowie durch die Entwicklung des Gefechtskopfs MLRS III nicht vollständig abgedeckt wird.

Insbesondere sind verstärkt zu verfolgen

- die Entwicklung der halbintelligenten Suchzündermunition 155 und 203 mm,
- die Realisierbarkeitsanalysen von endphasengelenkten Gefechtsköpfen für indirekt gerichtete Geschütze,
- die Realisierbarkeitsanalysen von endphasenkorrigierter Munition für direkt gerichtete Kanonen (Hubschrauberbekämpfung mit der Panzerbordkanone),
- die Reichweitensteigerung der Rohrartillerie.

Finanzierung:

Umschichtung von Mitteln aus den Panzerentwicklungstiteln. Umschichtung von Mitteln des Kapitels 14 20/551 17 (wehrtechnische Entwicklung und Erprobung von Führungssystemen) in Höhe von 30 Mio. DM aus der Plus/Minus-Liste des BMVg, da für diesen Titel im Haushalt 84 bereits eine außerplanmäßige Ausgabenerhöhung von 20 Mio. DM vorgenommen wurde.

Antrag zu Kapitel 14 23 — Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldaten

Absicherung gegen Arbeitslosigkeit (Entwicklungshelfermodell)
(mit lfd. Nr. 96 bezeichnet)

Es wird beantragt, im Kapitel 14 23 einen Betrag von 80 Mio. DM zur Absicherung von ehemaligen Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit nach ihrem Ausscheiden einzustellen.

Die Absicherung soll durch Anwendung des „Entwicklungshelfer-Modells“ auf diese ehemaligen Soldaten auf Zeit ohne Rücksicht auf die Länge ihrer Verpflichtungszeit erfolgen. Sie soll im Falle von Arbeitslosigkeit nach Auslaufen der zuständigen Übergangsgebühren wirksam werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Rechtsvorschriften umgehend zu erlassen, so daß die Absicherung im Haushaltsjahr 1985 wirksam wird.

Antrag zum Einzelplan 14 — Verteidigungshaushalt

(mit lfd. Nr. 97 bezeichnet)

Es wird beantragt,

den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, rechtzeitig vor den Beratungen des Haushalts 1986 das vorgelegte 10-Punkte-Programm (nachfolgend aufgeführt) zu bewerten und dem Verteidigungsausschuß einen entsprechenden Bericht vorzutragen und diesen vorzulegenden Bericht in Übereinstimmung mit dem hier vorgelegten 10-Punkte-Programm in ein entsprechendes Handlungskonzept zu fassen.

„10-Punkte-Programm“ zur Verbesserung unserer Aufklärung und Sicherung unserer Führungsverbindungen (im taktischen Bereich)

Unsere Verteidigung — vor allem die konventionelle sieht sich einer veränderten Bedrohung durch den WP gegenüber:

- Die steigende Zahl der Kampfhubschrauber gefährdet unsere Panzer und Schützenpanzer.
- Hochmobile Kampfverbände (OMG) stellen eine große Gefahr für die NATO dar.
- „arm“s (anti radiation missile) bedrohen die Radaranlagen auf dem Gefechtsfeld.
- Radarstörsender machen konventionelle Radaranlagen weitgehend wirkungslos.
- Mobile Störsender in großer Zahl können Führungsverbindungen und Führungssysteme lahmlegen.

Um unsere Verteidigungsbereitschaft zu erhalten, sollten die nachstehend vorgeschlagenen Maßnahmen höchste Priorität bekommen.

1.

Aufklärung der Kampfhubschrauber schon im Anflug

- Drastische Reduzierung der Abschattungszone durch elevierte Sensoren
- Klassifizierung der Hubschrauber zur Einleitung geeigneter Abwehrmaßnahmen.

2.

Ermittlung und Weiterleitung der Zielkoordinaten der aufklärten Hubschrauber an Waffensysteme in Echtzeit zu ihrer Bekämpfung im Anflug

- Sensorfusion und gezielte Verteilung der Informationen in Echtzeit mit Hilfe von Expertensystemen.

3.

Abwehr mobiler Kampfverbände in der Tiefe des Raumes

- Ausdehnung der Lage- und Zielaufklärung bis zu einer Tiefe von mindestens 40 km durch elevierte Sensoren (z. B. Hubschrauberplattform)
- Ergänzung der Zielaufklärung durch RPV's (z. B. KZO, Kleinflugkörper zur Zielortung)
- Auswertung der Aufklärungsdaten und gezielte Verteilung der Informationen in Echtzeit (Expertensysteme) an die eigenen Kampfverbände.

4.

Aufklärung und Bekämpfung stehender und getarnter Ziele mit hoher Wertigkeit / z. B. Gefechtsstände und Artilleriestellungen)

- Gewinnung eines aktuellen Lagebildes durch ein SAR (Synthetik Aparatur Radar) z. B. mit Hilfe von RPV's
- Ergänzung des Lagebildes und Klassifizierung der Ziele mit Hilfe passiver Sensoren (Comint und Elint).

5.

Schutz der Radar-, Richtfunk- und Funkanlagen vor arm's (anti radiation missiles)

- Entdeckung und Klassifizierung von arm's durch verbesserte Sensoren
- Rechtzeitige Warnung und Abschaltung der Sender
- Koordiniertes Einschalten von Ködersendern.

6.

Schutz der Radaranlagen vor Störsendern

- Einführung frequenzagiler Radarsysteme
- Verbesserte Antennensysteme

Stärkung der Überlebensfähigkeit der Aufklärungsmittel gegenüber Störsendern und Waffeneinwirkung

- Sensorverbund der aktiven und auch passiven Sensoren
- Auswertung der Aufklärungs-Ergebnisse (Redundanz- und Irrelevanzminderung) mit Hilfe künstlicher Intelligenz.

8.

Schutz der Führungsverbindungen auf Funkwegen gegen elektronische Gegenmaßnahmen (Stören, Täuschen, Eindringen)

- Einsatz frequenzspringender Funksysteme (HF, VHF- und UHF-Bereich)
- Einsatz von Verschlüsselungseinrichtungen (module) bei allen Funksystemen.

9.

Schutz der Führungssysteme und Führungsverbindungen auf Richtfunkstrecken gegen Störsender

- Einsatz verbesserter Antennenanlagen
- Redundante Übertragung und Datensicherung
- Erhöhung der Netz-Redundanz und Netz-Flexibilität.

10.

Bekämpfung gegnerischer Störsender

- Lokalisierung fliegender und bodengebundener Störsender (Peilung)
- Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen (Artillerie, arm's).

Im Verteidigungsausschuß gestellte Anträge der FDP-Fraktion:

Antrag zu Kapitel 14 03 Titel 423 01 und Einzelplan 33
 — *Beseitigung des Verwendungsstaus* —
 (mit lfd. Nr. 119 bezeichnet)

Die Bundesregierung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur weiteren Abmilderung und Beseitigung des Verwendungsstaus in der Bundeswehr zu überprüfen und dem Deutschen Bundestag bis zum Februar 1985 einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der geeignete Maßnahmen vorsieht.

Die eingeleiteten Maßnahmen — begrenzt durch die Notwendigkeit, auch im Haushalt des Bundesministers der Verteidigung einzusparen — erweisen sich zunehmend als nicht ausreichend, das Problem des Verwendungsstaus rechtzeitig zu lösen.

Antrag zu Kapitel 14 03 Titel 453 01
 — *Anhebung Umzugskostenpauschale* —
 (mit lfd. Nr. 120 bezeichnet)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Pauschalsätze bei der Umzugskostenvergütung anzuheben und an die tatsächlichen Kosten anzupassen.

Neben den zwangsläufig hinzunehmenden Nachteilen durch Umzug, wie Aufgabe des unmittelbaren Kontaktes zu Freunden, Bekannten und des vertrauten Wohnumfeldes, sollte nicht auch noch der finanzielle Nachteil der unzureichenden Pauschale treten. Vielmehr sollte die persönliche Motivation, persönliches Fortkommen zu sichern und dafür Verwendung an anderen Orten in Kauf zu nehmen, gestärkt werden. Im übrigen besteht eine Korrelation mit den Ansätzen für Trennungsgeld-Zahlungen.

Antrag zu Kapitel 14 03 Titel 453 01
 — *Erweiterte Anerkennung von Umzugshinderungsgründen* —
 (mit lfd. Nr. 121 bezeichnet)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die restriktive Anerkennung von Umzugs-Hinderungsgründen bei der Beurteilung von Trennungsgeld-Anträgen aufzugeben und den Katalog der Hinderungsgründe den im allgemeinen Verständnis als Hinderungsgrund angesehenen Umständen anzupassen.

Angesichts von Arbeitsmarktlage, Einschränkung sozialer Leistungen durch öffentliche Haushalte, konkreter familiärer Situation ist oft eine höhere Vorsicht der Familienangehörigen vor einem Standortwechsel festzustellen und auch verständlich.

Um die Bereitschaft von Bundeswehrangehörigen zu stärken, Laufbahn- und Verwendungserfordernissen nachzukommen und die Trennung von der Familie in Kauf zu nehmen, darf die Anerkennung von Hindernisgründen nicht erfolgen.

Antrag zu Kapitel 14 03 Titel 453 01
 — *Zweite Familienheimfahrt* —
 (mit lfd. Nr. 122 bezeichnet)

Die Bundesregierung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Übernahme der Kosten auch der zweiten Familienheimfahrt vor dem zweiten Monat für Trennungsgeld-Empfänger zu prüfen und noch im Haushaltsjahr 1985 entsprechende Regelungen zu treffen.

Die Weigerung der Bundesländer aus Gründen der Mehrbelastung der eigenen Haushalte gegenüber dieser vorgeschlagenen Regelung trägt den höheren Belastungen der Bundeswehrangehörigen gegenüber den Länderbediensteten nicht Rechnung. Die von den Bundesländern angestrebte „Gleichbehandlung“ ist aufgrund ungleicher Voraussetzungen durch gleiche Maßnahmen nicht erreichbar.

Das vom Bundesministerium der Verteidigung vorgelegte Konzept der Bundeswehr für die 90er Jahre

erfordert in Zukunft eine hohe Attraktivität der Bundeswehr für freiwillige Bewerber und freiwillige Verlängerung der Verpflichtungszeit. Mit Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung muß frühzeitig, vor allem in diesem Bereich begonnen werden.

Antrag zu Kapitel 14 23 — Versicherung von W 15
(mit lfd. Nr. 123 bezeichnet)

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, unverzüglich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Wehrpflichtige, die bis zum Antritt ihrer Dienstzeit in keinem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden haben, über die Bundeswehr versichert werden.

Wehrpflichtige, die vor Ableistung ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr keine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt haben, erhalten nach Beendigung ihrer Dienstzeit bei Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosenunterstützung. Während dieser Zeit sind sie ebenfalls nicht krankenversichert.

Die zusätzlichen Kosten werden auf ca. 22 Mio. DM im Einzelplan 14 geschätzt.

Im Verteidigungsausschuß gestellte Anträge der SPD-Fraktion:

Antrag zu Kapitel 14 03
(mit lfd. Nr. 125 c bezeichnet)

Bei Titel 527 25 — 032 — Abfindung bei Übungen im Ausland — ist der Ansatz um 3 Mio. DM zu erhöhen.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, daß die derzeitige Abfindung bei Übungen im Ausland nicht mehr den Gegebenheiten entspricht, sie fordert deshalb eine Erhöhung der Tagessätze. Es ist vorrangig, eine Erhöhung der Tagessätze auf den Truppenübungsplätzen Goose Bay und Shilo vorzunehmen.

Anträge zu Kapitel 14 12 — Unterbringung
(mit lfd. Nr. 39 und 40 bezeichnet)

Es wird beantragt,

1. im Laufe des Haushaltsjahres 1985 eine am Bundeswehrplan orientierte mittelfristige Finanzplanung vorzulegen. Zu prüfen ist dabei, ob die beabsichtigten Bauvorhaben bei veränderter Bundeswehrstruktur
 - a) die richtige Priorität haben,
 - b) ob sie der neuen Struktur gerecht werden oder überflüssig sind.
2. Titel 839 04—032/Bewachungskosten Erhöhung um plus 10 Mio. DM.

Im Verteidigungsausschuß gestellter Antrag der CDU/CSU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion:
(mit lfd. Nr. 118 bezeichnet)

Es wird beantragt,

den Ansatz des Titels 511 01 im Kapitel 14 21 von 2 Mio. DM auf 3 Mio. DM zu erhöhen.

Die Aufstockung soll das BWB in die Lage versetzen, seine Informationsmöglichkeiten durch Bücher und Zeitschriften so zu verbessern, daß die erforderliche Dialogfähigkeit mit der Industrie als Auftragnehmer erhalten bleibt.

13. Ausschuß (Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit)

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt nach seiner Beratung am 3. Oktober 1984 mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Mitglieder der SPD-Fraktion, den Einzelplan 15 mit den von den Berichterstattern im Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen und folgender Maßgabe anzunehmen:

Bei der Bereinigungssitzung über die Personaltitel möge sich der Haushaltsausschuß im Hinblick auf die Arzneimittel-Nachzulassung und die Erforschung von AIDS für personelle Verstärkungen beim Bundesgesundheitsamt (Kapitel 15 03) einsetzen. Er möge ferner im Benehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit prüfen, ob weitere Stellen beim Bundesamt für den Zivildienst (Kapitel 15 08) erforderlich sind, um eine schnelle und reibungslose Einberufung der Zivildienstleistenden sicherzustellen.

Die SPD-Fraktion im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat zu dem Einzelplan noch die nachfolgende, als „Votum“ bezeichnete Erklärung abgegeben. Die Mehrheit im Ausschuß hat sich den Aussagen in der Erklärung in dieser Form nicht angeschlossen.

„Die SPD-Fraktion bedauert, daß durch die Terminvorgabe des Haushaltsausschusses und die durch die Geschäftslage des Deutschen Bundestages bedingten Sitzungsbeschränkungen eine umfassende Beratung des Einzelplans 15 nicht möglich war.

Die SPD-Fraktion verzichtet daher auf Anträge zur Veränderung von Einzelpositionen, obwohl solche in verschiedenen Einzelabschnitten (z. B. beim Mittelansatz für den Arbeitsstab Frauenpolitik, beim Familienlastenausgleich, beim Psychiatrie-Programm, bei Maßnahmen auf den Gebieten der Prävention und Früherkennung, beim deutsch-amerikanischen Jugendaustausch, bei Modellvorhaben im Rahmen von Beratungshilfen etc.) angebracht wären. Auf die Anmerkungen und Hinweise aus der SPD-Fraktion in den Sitzungen am 26. September und 3. Oktober 1984 wird verwiesen.

Die SPD-Fraktion stellt fest, daß die politische Zielsetzungen der Koalition im Bereich Jugend, Familie und Gesundheit im Finanzplan des Bundes 1984 bis 1988 ihren Niederschlag finden. Daher wird die SPD-Fraktion bei den Beratungen der vorgesehenen Gesetzentwürfe (z. B. zur Neugestaltung des Familienlastenausgleichs, Erziehungsgeld) ihre al-

ternativen Vorstellungen einbringen und Anträge stellen, die in ihren finanziellen Auswirkungen die mittelfristige Finanzplanung verändern werden.

Im personellen Bereich ersucht die SPD-Fraktion das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, sich gegenüber dem Haushaltsausschuß und dem Bundesfinanzminister für personelle Verstärkung im BGA (Arzneimittelsicherheit-Nachzulassung) und beim Bundesamt für Zivildienst einzusetzen.“

14. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)

Der Ausschuß für Verkehr hat am 17. Oktober 1984 den Einzelplan 12 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr — beraten und empfiehlt dem Haushaltsausschuß, den vorliegenden Entwurf des Einzelplans 12 wie folgt zu ändern:

1. Kapitel 12 02 — *Allgemeine Bewilligungen*
Titel 892 12 — *Neubauhilfen (Zuschüsse) für Handelsschiffe (Seeschifffahrt)*

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 50 Mio. DM auf 250 Mio. DM.

Davon fällig:

Haushaltsjahr 1986: 160 Mio. DM

Haushaltsjahr 1987: 90 Mio. DM

2. Kapitel 12 02 — *Allgemeine Bewilligungen*
Titel 892 14 — *Finanzbeitrag (pauschalisierte Zinsbeihilfe) an die Seeschifffahrt)*

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80 Mio. DM eingestellt.

Davon fällig:

Haushaltsjahr 1986: 40 Mio. DM

Haushaltsjahr 1987: 40 Mio. DM.

3. Kapitel 12 03 — *Bundeswasserstraßen*
Titel 746 02 — *Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser für das auf 2,5 m abgeladene 1 350-t-Schiff*

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung von 37 Mio. DM aufgenommen.

4. Kapitel 12 12 — *Kraftfahrt-Bundesamt*
Titel 531 03 — *Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle*

Im Haushalt 1985 sind zusätzliche Mittel für die Verkehrssicherheit in Höhe von 3 Mio. DM einzustellen, die je zur Hälfte auf den Deutschen Verkehrssicherheitsrat und auf die Deutsche Verkehrswacht entfallen.

16. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau stellt nach Beratung des Einzelplans 25 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — am 19. September und 17. Oktober 1984 einstimmig fest, daß

- die Ressortforschung einschließlich des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (Modell-, Versuchs- und Vergleichsvorhaben) zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung im Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einen wesentlichen Beitrag leistet,
- den Zielen der Bauforschungsförderung (Senkung der Baukosten und Rationalisierung des Bauvorganges, § 91 II. WoBauG) weiterhin hohe Bedeutung zukommt,
- die Verpflichtungsrahmen jedenfalls gehalten werden müssen und nach Möglichkeit angemessen aufgestockt werden sollten, um sicherzustellen, daß der ressortpolitische Gesamtbereich abgedeckt werden kann,
- von Sperrvermerken insbesondere beim experimentellen Wohnungs- und Städtebau abgesehen werden sollte, um Unsicherheit bei den mitplanenden und mitfinanzierenden Ländern zu vermeiden.

Ebenfalls einstimmig tritt er dafür ein, daß es bei der Städtebauförderung für das Jahr 1985 beim Vorlauf-Haushalt bleiben soll.

Die Anträge der SPD-Fraktion, nachfolgend aufgeführt, wurden in den Ziffern 1. (Wohngeld), 3. (Behutsame Stadterhaltung/Stadterneuerung), 4. (Förderung des sozialen Wohnungsbaus) und 6. (Sonderprogramm Sozialer Wohnungsbau) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuß behält sich vor, zur Frage der Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Wohngeld und für Städtebauförderungsmittel vor der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses nach erneuter Beratung abschließend Stellung zu nehmen.

Mit dieser Maßgabe billigt der Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion den Einzelplan 25.

Im übrigen bekräftigt der Ausschuß seine bereits in seiner 10. Sitzung am 30. November 1983 gewonnene Überzeugung, daß für das Petersberg-Hotel ein baldiger Baubeginn angesichts des zunehmenden Gebäudeverfalls dringend notwendig ist.

Die SPD-Bundestagsfraktion — Arbeitsgruppe Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — hatte die folgenden Anträge gestellt:

1. *Wohngeld* (Kapitel 25 02 Titel 642 01)

Der Ansatz wird in Konsequenz der Gesetzes-Initiative der SPD-Bundestagsfraktion für 1985 von 1,3 auf 1,35 Mrd. DM um 50 Mio. DM erhöht.

2. *Städtebauförderung* (Kapitel 25 02 Titelgruppe 01)

Es soll beim Vorlauf-Haushalt bleiben (1985 für 1986 usw.).

3. *Behutsame Stadterhaltung/Stadterneuerung* (Kapitel 25 02 neuer Titel)

Für Maßnahmen der Modernisierung, des Energiesparens, der Wohnumfeldverbesserung wird im Haushalt — in Anlehnung an die bis 1982 übliche Praxis — ein eigener Ansatz in Höhe von 150 Mio. DM vorgesehen.

4. *Förderung des sozialen Wohnungsbaus* (Kapitel 25 02 Titelgruppe 02)

Die Rückführung des Ansatzes im Bereich Sozialprogramm wird abgelehnt. Im Haushaltsplan war bei Titel 852 24 1983 eine VE von 590 Mio. DM und 1984 eine VE von 570 Mio. DM eingestellt. Der Entwurf 1985 zeigt eine VE von 510 Mio. DM. Deshalb soll auch 1985 an einer VE von 570 Mio. DM festgehalten werden, also um 60 Mio. DM erhöht. Die Reduzierung ausschließlich auf Eigentumsmaßnahmen wird abgelehnt. Wo Bedarf besteht, soll auch der Bau von Sozial-/Mietwohnungen weiter gefördert werden.

5. *Experimenteller Städtebau* (Kapitel 25 02 Titelgruppe 04)

Eine qualifizierte Sperrung des Ansatzes und der VE wird abgelehnt.

6. *Sonderprogramm Sozialer Wohnungsbau* (Kapitel 25 02 Titelgruppe 05)

Die Verpflichtungsermächtigungen für 2 × 125 Mio. DM (Titel 622 52 und 852 52, 852 51) sind gesperrt.

Auch wenn die Zwangsanleihe sich noch nicht als letztlich gerichtsfest erwiesen hat, sollen diese Ansätze nicht unter Vorbehalt in den Haushalt aufgenommen werden.

Deshalb wird Streichung der Sperrvermerke in Höhe von insgesamt 250 Mio. DM gefordert.

17. Ausschuß (Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen)

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat sich in seiner Sitzung am 19. September 1984 mit verschiedenen Einzelplänen beschäftigt und dabei einmütig beschlossen, die folgenden Empfehlungen zu übermitteln:

1. Zum Einzelplan 07 — Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz — hat sich der Ausschuß in der Vergangenheit wiederholt dafür ausgesprochen, das Juristische Informationssystem (JURIS) unter Berücksichtigung des Zonenrandförderungsgesetzes in Kassel anzusiedeln. Um eine wirksame parlamentarische Kontrolle der noch ausstehenden Standortentscheidung zu gewährleisten, wird empfohlen, beim Kapitel 07 02 Titel 682 01 — Zuschuß an die JURIS-GmbH — den Sperrvermerk zu qualifizieren. Danach sollte die Entsperrung von einer Einwilligung des Haushaltsausschusses abhängig gemacht werden.
2. Zum Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft — erinnert der Ausschuß an seine mehrfachen Beschlüsse, in denen die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Kapitel 09 02 Titelgruppe 12 Titel 882 81 bis 882 83) um die Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Kapitel 60 06 Titel 286 05) aufzustocken.

3. Zum Einzelplan 15 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit — wird gebeten, die Erhöhung der im Kapitel 15 02 Titel 882 12 (Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie von Jugendherbergen) vorgesehenen Mittel von 6 Mio. DM auf 10 Mio. DM zu prüfen. Durch die zusätzlichen Mittel sollen Jugendherbergen und andere Einrichtungen im Zonenrandgebiet verbessert und attraktiver gestaltet werden, um so den aus deutschlandpolitischen Gründen gewünschten Besuch Jugendlicher im Zonenrandgebiet zu fördern. Die Jugendherbergen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die zusätzlichen Mittel würden zum Abbau eines seit längerer Zeit bestehenden Antragsstaus beitragen.

18. Ausschuß (Ausschuß für Forschung und Technologie)

In seiner Sitzung am 16. Oktober 1984 hat der Ausschuß für Forschung und Technologie mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossen, dem Haushaltsausschuß zu empfehlen, im Einzelplan 30 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie — einen gesonderten Titel zur Förderung von Spitzenforschung gegen Einsparung an anderer Stelle vorzusehen und im übrigen dem Deutschen Bundestag die Annahme des Entwurfs des Einzelplans 30 unverändert nach der Vorlage — Drucksache 10/1800 — vorzuschlagen.

19. Ausschuß (Ausschuß für Bildung und Wissenschaft)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat sich in seinen Sitzungen am 3. und 17. Oktober 1984 mit dem Einzelplan 05 — Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen — (hier: Auswärtige Kulturpolitik) und mit dem Einzelplan 31 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft — beschäftigt und zunächst zur Kulturpolitik beschlossen, sowohl dem Bundesminister des Auswärtigen als auch dem Präsidenten des Deutschen Bundestages als auch dem Haushaltsausschuß mitzuteilen:

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat bei der Beratung der Ansätze für die Auswärtige Kulturpolitik im Haushaltsjahr 1985 — Einzelplan 05 — unter anderem Fragen der Nachbetreuung der ehemaligen ausländischen Stipendiaten unserer in diesem Bereich tätigen Mittlerorganisationen diskutiert. Dazu hat ihn vor allem die Erfahrung veranlaßt, die er in Gesprächen mit diesen Stipendiaten und den sie betreuenden Mittlerorganisationen immer wieder gemacht hat:

Dieser Personenkreis ist an weiterer Betreuung, d. h. vor allem am Zufluß von Informationen über die politischen und kulturellen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland außerordentlich interessiert und stellt ohne Zweifel einen hervorragenden Multiplikator für die Bemühungen um die Verbreitung eines wirklichkeitsgerechten Deutschlandbildes dar.

Viele dieser Stipendiaten lernen — in Gruppen oder einzeln — auch den Deutschen Bundestag und eine Reihe seiner Abgeordneten kennen; die deutschen Betreuer der Gäste stellten immer wieder fest, daß gerade diese Begegnungen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Häufig äußern die Gäste den Wunsch, auf Dauer über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages informiert zu werden.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat angesichts der hier dargestellten Sachlage beschlossen, den Bundesminister des Auswärtigen um eine Überprüfung der augenblicklichen Situation in der Nachbetreuung dieses Personenkreises zu bitten und dem Ausschuß einen zusammenfassenden Bericht vorzulegen, in dem vor allem auch die Erfahrungen und Wünsche hinsichtlich einer fortgesetzten Information der ehemaligen Stipendiaten mit Hilfe gedruckter und audiovisueller Materialien, persönlicher Kontakte und Fortbildungsveranstaltungen dargelegt werden sollen.

Zugleich hat der Ausschuß mit Bezug auf den Wunsch der Stipendiaten nach ständiger Information über die Arbeit des Deutschen Bundestages den Bundestagspräsidenten gebeten, zu prüfen, ob den zuständigen Mittlerorganisationen eine Teilaufgabe des Informationsdienstes „Woche im Bundestag“ — und zwar zunächst etwa 600 für die USA bestimmte Exemplare — zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat dann in seiner Sitzung am 17. Oktober 1984 die nachfolgend aufgeführten Anträge zum Einzelplan 31 beschlossen. (Antrag Nr. 1 einstimmig, Antrag Nr. 2 bei Enthaltung der Oppositionsfractionen, Antrag Nr. 3 bei Enthaltung der SPD und gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN). Er bittet den Haushaltsausschuß, die in diesen Anträgen enthaltenen Vorschläge in seine Beschlußfassung aufzunehmen.

Die als Anlagen 4 bis 11 beigefügten Anträge der Fraktion der SPD wurden mit den Stimmen der Mehrheit abgelehnt.

Abgelehnt wurde in diesem Sachzusammenhang ferner der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zum Berufsbildungsbericht 1984 — Drucksache 10/1135 — in Drucksache 10/1639, soweit in ihm Konsequenzen für den Haushaltsentwurf 1985 enthalten sind.

Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der FDP
(mit Antrag Nr. 1 bezeichnet)

Ausbildungsplatzsituation zum 30. September 1984

1984 haben Handel, Handwerk, Industrie und Selbständige ihren Ausbildungsstellenrekord des ver-

gangenen Jahres übertroffen. Dafür ist allen am dualen System der beruflichen Bildung Beteiligten nachdrücklich zu danken. Dennoch ist — durch den überproportionalen Zuwachs an Lehrstellenbewerbern bedingt — auch eine sehr hohe Zahl an unverordneten Lehrstellenbewerbern zum Stichtag der Berufsbildungsbilanz zu registrieren. In dieser Situation ist es notwendig, daß die Wirtschaft

- noch weitere zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt,
- freigewordene Ausbildungsplätze erneut anbietet und wieder besetzt.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft fordert die Bundesregierung auf, zusätzliche Mittel bereitzustellen, damit den Jugendlichen, die besondere Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, geholfen werden kann. Dies sind insbesondere Jugendliche in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit und Mädchen mit einem qualifizierten Schulabschluß. Das Benachteiligtenprogramm der Bundesregierung ist hierfür das geeignete Instrument. Die hohe Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz erfordert eine erhebliche Steigerung des derzeitigen Umfangs des Benachteiligtenprogramms.

Die Länder sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen den Jugendlichen zusätzliche Ausbildungsangebote zu machen.

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum Einzelplan 31
(mit Antrag Nr. 2 bezeichnet)

Im Berufsbildungsförderungsgesetz ist die Forschungstätigkeit des Bundesinstituts für Berufsbildung verankert. Danach wurde dem BIBB die Aufgabe der Berufsbildungsforschung nach dem durch den Hauptausschuß zu beschließenden Forschungsprogramm sowie die der Förderung der Bildungstechnologien durch Forschung übertragen.

Vor dem Hintergrund des geänderten Berufswahlverhaltens vieler Jugendlicher und der sich durch den technologischen Fortschritt ständig wandelnden Anforderungen an die Berufsbildung bitten die Fraktionen von CDU/CSU und FDP die Bundesregierung um die Evaluierung der bisherigen Forschungstätigkeit des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wegen Ausbringung eines Leertitels
(mit Antrag Nr. 3 bezeichnet)

Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP beantragen für den Einzelplan 31 die Ausbringung eines Leertitels zur Förderung ausgewählter Forscher und Forschergruppen an den Hochschulen.

Als Begründung wird angeführt:

Die besonderen Leistungen einzelner Forscher und Forschergruppen haben wesentlichen Anteil an Ansehen und Qualitätsstandard der Forschungstätig-

keit in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. In einem mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft abgestimmten Gesamtkonzept soll daher die Bundesregierung die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit den Ländern durch eine gezielte Förderung die Arbeitsmöglichkeiten solcher Forscher und Forschergruppen und ihren Forschungsfreiraum zu verbessern, sie von administrativem Arbeitsaufwand weitestmöglich zu entlasten sowie ihre Bereitschaft für die Heranziehung zusätzlicher, vor allem jüngerer Wissenschaftler, zu fördern. Die Förderung soll über die Deutsche Forschungsgemeinschaft abgewickelt werden.

Anträge der SPD-Fraktion im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zum Haushalt 1985

Kapitel 31 02 Titelgruppe 02
(als Anlage 4 bezeichnet)

Bei dem Titel „Forschung im Kindergarten- und Schulbereich“ wird die Kürzung gegenüber dem Vorjahr abgelehnt und der Ansatz 1985 um 1,5 Mio. DM auf 16,338 Mio. DM erhöht.

Wie auch bei Titelgruppe 01/31 02 muß davon ausgegangen werden, daß ein hoher Anteil der Ansätze 1985 bereits durch vorausgegangene Verpflichtungsermächtigungen für laufende Projekte festgelegt ist. Im Hinblick auf die fortschreitende technologische Entwicklung wird die Entwicklung und Erprobung entsprechender Unterrichtstechniken im Schulbereich für erforderlich gehalten (als Anlage 5 bezeichnet).

Im Einzelplan 31 wird ein neuer Titel „Förderung der Informations- und Bildungsarbeit der Bundes-schülervertretung“ mit einem Ansatz von 15 000 DM eingerichtet.

Während der Bundeselternrat mit den erforderlichen Mitteln für seine zentrale Arbeit ausgestattet ist, war die Bundesschülervertretung bislang nicht in der Lage, zentrale Fortbildung und Information durchzuführen. Der vorgeschlagene Ansatz entspricht etwa den erforderlichen Mitteln für zwei zentrale Informationstagungen.

Kapitel 31 03 Titel 681 22—144
(als Anlage 6 bezeichnet)

Der Ansatz „Promotionsförderung“ wird um 4 Mio. DM auf insgesamt 23,5 Mio. DM erhöht.

Aus dem Titel erhalten Förderungswerke und Stiftungen Zuwendungen des Bundes für die Gewährung von Stipendien zur Promotion. Während die Bundesländer mit der gesetzlichen Neuregelung der Graduiertenförderung die Monatsstipendien grundsätzlich auf 1 200 DM festsetzen, werden die Förderungswerke und Stiftungen weiterhin nur einen geringeren monatlichen Betrag gewähren können.

Eine Anpassung ist sachlich gerechtfertigt und sozial geboten.

Kapitel 31 04
(als Anlage 7 bezeichnet)

Der Haushaltsausschuß wird gebeten, neue Titel einzurichten für:

- die Bezuschussung von außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen von Gewerkschaften, Kammern, Innungen, Berufsbildungswerken und anderen freien Trägern bzw. Trägervereinen bis zur Höhe der Ausbildungsvergütung;
- Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und alternative Projekte zu deren Ausbildungsmaßnahmen nach dem Berufsbildungsgesetz in Höhe der Ausbildungsvergütung;
- die Förderung der Ausbildung im Ausbildungsplatzverbund mit dem Ziel der Errichtung von mindestens 5 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

Am Stichtag 30. September 1984 waren bei der Arbeitsverwaltung rd. 60 000 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche gemeldet. Hinzu kommen ca. 40 000 weitere Bewerber, die einen Ausbildungsplatz suchen, in dieser Statistik aber nicht geführt werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß die Wirtschaft das schon erhöhte Ausbildungsplatzangebot der tatsächlichen Nachfrage anpassen wird. Der Bund muß deshalb seinerseits unmittelbar eine größere Verantwortung als bisher übernehmen. Insgesamt sollen durch die o. g. Maßnahmen ca. 30 000 Jugendliche untergebracht werden.

Kapitel 31 04 Titel 685 03-155 (Seite 42)
(als Anlage 8 bezeichnet)

- a) Der Haushaltsausschuß wird gebeten, die erforderlichen Mittel für eine quantitative und strukturelle Ausweitung des Programms zur „Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher“ einzusetzen.
- b) Darüber hinaus muß der Ansatz von 170 Mio. DM im Titel 685 03-155 um einen Betrag erhöht werden, der es erlaubt, mindestens 10 000 weitere Plätze nach den bisherigen Kriterien des Programms zu fördern.

Eine strukturelle Ausweitung des Benachteiligtenprogramms muß finanziell so abgesichert werden, daß sie nicht zu Lasten der bisherigen Zielgruppen geht.

Die im Haushaltsentwurf 1985 veranschlagten 170 Mio. DM werden fast ausschließlich benötigt, um die nach den bestehenden Kriterien laufenden Maßnahmen im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. Nach den Erfahrungen aus den Arbeitsämtern bleibt aber ein Bedarf von schätzungsweise bis zu 10 000 Plätzen unberücksichtigt, wenn keine entsprechende Aufstockung der Mittel erfolgt.

Kapitel 31 04 Titelgruppe 01 (Seite 45)
(als Anlage 9 bezeichnet)

- a) Der Titel „Förderung von Versuchs- und Modell-einrichtungen und -programmen im Bereich der

beruflichen Bildung“ wird um 2,5 Mio. DM auf 27,3 Mio. DM erhöht.

- b) In der Titelgruppe 01 wird ein neuer Titel „Umsetzung und breite Nutzung der Ergebnisse von Modellvorhaben, insbesondere für Frauen“ mit einem Ansatz von 2,5 Mio. DM eingerichtet.

Zu a):

Die Mittel sollen vor allem für die Einrichtung eines zusätzlichen Programms „Anschlußprojekte für neue Berufsfelder Mikroelektronik, neue Technologien für Frauen“ verwendet werden.

Zu b):

Diese Mittel sollen dem Ausbau und der Umsetzung der Ergebnisse des Programms zur Entwicklung von Maßnahmen zur Erschließung neuer Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen in gewerblich-technischen Berufen unter Einschluß der auf die Schaffung zusätzlicher oder verbesserter Ausbildungsplätze bezogenen betrieblichen Mehrkosten, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben des Handwerks und vergleichbarer Größenordnung in der übrigen Wirtschaft, zugute kommen.

Kapitel 31 05

(als Anlage 10 bezeichnet)

Im Kapitel 31 05 wird ein neuer Titel „Förderung des Wissenstransfers zwischen Hochschule, Wirtschaft und Sozialparteien bzw. gesellschaftlichen Gruppen“ mit einem Ansatz von 1,5 Mio. DM eingerichtet.

Die Mittel sollen insbesondere zur Umsetzung der Ergebnisse aus Projekten der regionalen Öffnung der Hochschulforschung dienen.

Kapitel 31 05 Titel 685 21-178 (Seite 54)

(als Anlage 11 bezeichnet)

Der Titel „Forschungsvorhaben sowie wissenschaftliche Tagungen“ wird im Ansatz um 800 000 DM auf 4,2 Mio. DM verringert.

Für 1985 sollen die in Ziffer 4 der Haushaltserläuterungen genannten 800 000 DM zur Förderung der Differenzierung und des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen nicht eingesetzt werden.

Selbst wenn der Bund sich aufgrund der vom BMBW angekündigten Novelle zum Hochschulrahmengesetz beispielsweise bei der Errichtung postgradualer Studiengänge oder vergleichbarer Modellvorhaben (so Parlamentarischer Staatssekretär Pfeifer im Ausschuß) beteiligen wollte, dürfte eine erforderliche Abstimmung mit dem Wissenschaftsrat bzw. dessen Empfehlungen dazu erst im Laufe des Jahres 1985 vorliegen. Entsprechende Regelungen würden mithin für 1985 kaum hausaltswirksam werden.

Schließlich hat der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sich am 7. November 1984 bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes — Druck-

sache 10/1749 — dafür ausgesprochen, den Haushaltsausschuß zu bitten, die für das BAföG festgelegten Mittel auch für eine Auszahlung im Ferienmonat August ab 1985 vorzusehen.

20. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 3. Oktober 1984 den Einzelplan 23 — Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit — gutachtlich beraten und mitgeteilt:

- I. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die folgenden Empfehlungen zum Einzelplan 23 Kapitel 23 02 beschlossen:

1. In Titel 166 01 (Zinsen aus Darlehen zur Förderung von Entwicklungsländern) erhält der letzte Satz in Punkt 1 der Erläuterungen folgende Fassung:
„Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.“ (einstimmig)
2. In Titel 186 01 (Tilgung von Darlehen zur Förderung von Entwicklungsländern) erhält der letzte Satz in Punkt 1 der Erläuterungen folgende Fassung:
„Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.“ (einstimmig)
3. In Titel 685 01 (berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer) werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um jeweils 3 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
4. In Titel 685 10 (Förderung der entwicklungspolitischen Bildung) werden erhöht der Baransatz in einer Größenordnung von 10 % und die Verpflichtungsermächtigung um 400 000 DM. (einstimmig)
5. In Titel 686 03 (Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern) werden erhöht der Baransatz um 4 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM. (große Mehrheit)
6. In Titel 686 04 (Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern) werden erhöht der Baransatz um 3 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM. (große Mehrheit)
7. In Titel 686 07 (Handwerksförderung) werden erhöht der Baransatz um 0,5 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 2 Mio. DM. (Mehrheit)
8. In Titel 686 30 (Beteiligung am UNDP) wird der Baransatz um 1 Mio. DM erhöht. (große Mehrheit)
9. In Titel 686 31 (Beteiligung am UNFPA und am IPPF) wird der Baransatz um 2 Mio. DM erhöht. (große Mehrheit)

10. In Titel 866 01 (bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit) erhält die Nummer 2 der Erläuterungen folgende Fassung:
„Vorhaben und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten auszuwählen und durchzuführen. In allen entwicklungspolitisch geeigneten Fällen soll auf Beschäftigungswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland geachtet werden.“ (große Mehrheit)
 11. In Titel 866 01 (bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit) wird der Baransatz um 10 Mio. DM erhöht. (einstimmig)
 12. In Titel 866 01 (bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit) erhält Punkt 1 Satz 1 der Erläuterungen folgende Fassung:
„Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungswichtige Vorhaben und Maßnahmen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse durch ...“ (einstimmig)
 13. In Titel 866 05 (Niederlassungsprogramm) wird der Baransatz um 9 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
 14. Die Titel 866 05 (Niederlassungsprogramm) und 866 07 (Technologieprogramm) sollen entweder in einem Titel zusammengefaßt oder gegenseitig deckungsfähig werden. (Mehrheit)
 15. In Titel 896 03 (bilaterale Technische Zusammenarbeit) erhält Punkt 1 der Erläuterungen folgende Fassung:
„Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) mit Entwicklungsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse umfaßt entwicklungswichtige Maßnahmen, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in der Dritten Welt zu erhöhen, indem sie Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, mobilisiert oder die Voraussetzungen für deren Anwendung verbessert.“ (einstimmig)
 16. In Titel 896 04 (Förderung von Kirchenvorhaben) werden erhöht der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 10 Mio. DM. (einstimmig)
 17. Die vorgeschlagenen Erhöhungen der Baransätze sind aus dem Baransatz des Titels 836 02 (Beteiligung am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation, IDA) zu decken. (große Mehrheit)
- II. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit lehnte folgende Anträge auf Beschlußempfehlungen zum Einzelplan 23 Kapitel 23 02 ab:
1. In Titel 531 01 (Unterrichtung der Öffentlichkeit) wird von den vorgesehenen Ausgaben 1 Mio. DM bis zur Vorlage eines Neukonzepts für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Entwicklungspolitik gespermt. (Mehrheit)
 2. In Titel 531 01 (Unterrichtung der Öffentlichkeit) wird der Ansatz um 180 000 DM gekürzt. (große Mehrheit)
 3. In Titel 685 01 (berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer) wird der Baransatz um 360 000 DM gekürzt. (große Mehrheit)
 4. In Titel 685 10 (Förderung der entwicklungspolitischen Bildung) wird der Ansatz für die sogenannte 1 000 DM-Aktion um 100 000 DM erhöht. (Mehrheit)
 5. Aus Titel 685 10 (Förderung der entwicklungspolitischen Bildung) werden 80 000 DM für den Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen verwendet. (große Mehrheit)
 6. In Titel 686 04 (Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern) wird der Baransatz um 4 Mio. DM gekürzt. (große Mehrheit)
 7. In Titel 686 06 (private Träger) werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 4 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
 8. Zu Titel 686 06 (private Träger): Der Eigenanteil der privaten Träger soll auf 10% gesenkt und ihnen ein Verwaltungszuschuß von 10% gewährt werden. (große Mehrheit)
 9. Der Titel 686 11 (Wirtschaftsberatung, Handelsförderung) wird gestrichen. (große Mehrheit)
 10. In Titel 836 02 (Beteiligung am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation, IDA) wird die Verpflichtungsermächtigung um 890 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
 11. In Titel 866 01 (bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit) wird im letzten Absatz des Haushaltsvermerks zu den Verpflichtungsermächtigungen die Zahl „50 Mio. DM“ durch die Zahl „20 Mio. DM“ ersetzt. (Mehrheit)
 12. In Titel 866 01 (bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit) wird die Verpflichtungsermächtigung um 400 Mio. DM erhöht, die ausschließlich für Empfänger der Ländergruppe der LLDC zu verwenden sind. (Mehrheit)
 13. In Titel 866 01 (bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit) erhält Nummer 2 der Erläuterungen folgende Fassung:
„Mit der Durchführung der geförderten Vorhaben werden vornehmlich Unternehmen der Entwicklungsländer beauftragt; eine Beschränkung der Ausschreibung auf die Bundesrepublik Deutschland findet nicht statt.“ (Mehrheit)
 14. Zu Titel 866 01 (bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit): „Die Bundesregierung wird aufgefordert, vierteljährlich das Parlament über die Mischfinanzierungsprojekte zu informieren. Dabei sind die Summe der Fi-

nanzkredite, die Länderverteilung (und ihre Abweichung von der Länderquote in der Finanziellen Zusammenarbeit) und die Ausrichtung der Projekte gesondert auszuweisen.“ (Mehrheit)

15. Titel 866 05 (Niederlassungsprogramm) wird gestrichen. (große Mehrheit)
16. Titel 866 07 (Technologieprogramm) wird gestrichen. (große Mehrheit)
17. In Titel 896 03 (bilaterale Technische Zusammenarbeit) wird die Verpflichtungsermächtigung um 600 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
18. In Titel 896 04 (Förderung von Kirchenvorhaben) werden erhöht der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 15 Mio. DM. (Mehrheit)

III. Der Ausschuß hat sich darüber hinaus auch mit den in Kapitel 23 02 Titel 866 01 und 896 03 genannten und in den Erläuterungen zitierten „Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern“ befaßt, aber mit Mehrheit einen Entschließungsantrag dazu mit der Aufforderung an die Bundesregierung, diese Leitlinien entsprechend abzuändern, abgelehnt.

Außerdem hat aber der Ausschuß in seiner Sitzung am 19. Oktoberr 1984 sich auch mit Änderungsvorschlägen zu den vertraulichen Erläuterungen 1985 zu Kapitel 23 02 Titel 866 01 und 896 03 beschäftigt und dem Haushaltsausschuß mehrere Empfehlungen*) übermittelt.

C. Besonderer Teil

Der Bundeshaushalt 1985 setzt die Rückführung der Neuverschuldung des Bundes fort. Mit einem Ausgabevolumen von 259,3 Mrd. DM steigen die Bundesausgaben gegenüber dem Haushaltssoll 1984 um 0,9 v. H. an. Die Nettokreditaufnahme des Bundes beläuft sich auf 24,99 Mrd. DM.

Dieses Ergebnis beruht — neben der Beachtung einer strikten Haushaltsdisziplin — zum einen auf den Entlastungen, die durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 erreicht wurden. Erneute gesetzliche Eingriffe sind nicht vorgenommen worden. Es beruht zum anderen auf der Einstellung des wiederum sehr hohen Bundesbankgewinns von voraussichtlich 12,5 Mrd. DM, der dem Bundeshaushalt nach dem Bundesbankgesetz zufließt.

Im Vergleich zum Regierungsentwurf ergaben sich unter Zugrundelegung der Gutachten der Konjunkturinstitute und des Sachverständigenrates einige Korrekturen der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte. Obwohl unverändert ein Wachstum des Bruttosozialprodukts von 2,5 v. H. angenommen wird, wir-

ken sich die niedrige Inflationsrate und die Lohnabschlüsse dahin aus, daß die Steuerschätzungen — wie bereits 1984 — nach unten berichtigt wurden. Eine weitere ins Gewicht fallende Korrektur ergibt sich aus der Erwartung, daß die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger ansteigt, so daß der Ansatz des Regierungsentwurfs um 100 Mio. DM erhöht werden mußte.

Haushaltsrisiken liegen vor allem in der finanziellen Entwicklung der EG, die bereits 1984 einen Nachtragshaushalt erfordert hat und für 1985 Vorkehrungen im Bundeshaushalt verlangt. Ungewiß ist auch die Entwicklung im Bereich der Gewährleistungen, die maßgeblich von den Ergebnissen der laufenden Umschuldungsverhandlungen sowie dem Stand des US-Dollars beeinflußt werden.

Die Koalitionsfraktionen sehen in der Begrenzung des Ausgabenzuwachses und der Verminderung der Neuverschuldung nicht nur eine notwendige Konsolidierung des Haushalts im engeren Sinne, sondern eine Kurskorrektur in Richtung auf eine stetige und dauerhafte Verringerung des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt. Diese Politik habe bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu beigetragen, daß von den Zielen des Stabilitätsgesetzes die Stabilität des Preisniveaus, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und ein stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum wiederhergestellt seien. Dies werde sich längerfristig auch zugunsten eines hohen Beschäftigungsstandes auswirken. Die dazu notwendigen zusätzlichen Wachstumsimpulse sollen durch die geplante Tarifentlastung verstärkt werden, zu der die Konsolidierungserfolge ebenso Raum schafften wie für wesentliche Verbesserungen im Bereich der Familienpolitik.

Die Fraktion der SPD hat betont, daß der Rückgang der Neuverschuldung vor allem auf die Einstellung der hohen Bundesbankgewinne zurückzuführen ist. Soweit Maßnahmen der Regierungskoalition dazu beigetragen hätten, bedeuteten sie eine Umverteilungspolitik zu Lasten der sozial schwächeren Bevölkerungsschichten, insbesondere durch höhere Belastung der Lohnsteuerzahler und der Beitragszahler. Die Haushaltskonsolidierung sei zwar geboten und deshalb bereits durch die sozialliberale Koalition eingeleitet worden, dürfe aber nicht zum Selbstzweck werden. Solle der Bundeshaushalt seine gesamtwirtschaftliche Aufgabe erfüllen und insbesondere seinen Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit leisten, so müßten die öffentlichen Investitionen gesteigert werden. Dies sei auch im Interesse des Umweltschutzes unerlässlich. Als Einstieg in ein Sonderprogramm Arbeit und Umwelt beantragte die SPD-Fraktion eine Kapitalzuführung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, damit zusätzliche Darlehen zur zinsgünstigen Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen vergeben werden könnten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hält es für verfehlt, von einem Wirtschaftswachstum die Lösung der Arbeitslosigkeit und der drängenden Umweltprobleme zu erwarten. Sie beanstandet, daß der Bundeshaushalt ihrer Auffassung nach nur zu einem geringen Bruchteil Mittel für Umweltschutzmaßnahmen be-

*) wegen der Vertraulichkeit hier nicht abgedruckt.

reitstelle. Geboten seien insbesondere Sofortmaßnahmen zur umfassenden Entgiftung der Umwelt. Dazu gehörten der Bau von Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen zur Entgiftung der Luft, Maßnahmen zur Lösung der Giftmüllprobleme, ein Sonderprogramm zur Umstellung der Landwirtschaft auf biologischen Landbau sowie ein weiteres Sonderprogramm „sanfte Chemie“ zur Umstellung auf umweltverträgliche Produktionen.

Der Ausschuß hat u. a. folgende politisch gestaltende Beschlüsse zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1985 gefaßt:

Im Interesse und zur Unterstützung der weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Ausschuß die Aufnahme einer Vorschrift in das Haushaltsgesetz beschlossen, nach der die Inanspruchnahme aller Verpflichtungsermächtigungen, wenn nicht ohnehin die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erforderlich ist, der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen bedürfen, soweit dieser nicht darauf verzichtet.

Der Bund soll die im Rahmen des Bundeshaushalts 1985 neu anzuschaffenden Dienstfahrzeuge mit abgasarmer Technologie (z. B. Katalysatoren) erwerben. Zur Finanzierung der Mehrkosten sind über rd. 2 Mio. DM eingestellt worden. Die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost sind aufgefordert, entsprechend zu verfahren.

Zur Privatisierung von Bundesbeteiligungen nahm der Ausschuß — unbeschadet der kontroversen Auffassungen der Fraktionen — entgegen, daß ein Beschluß des Bundeskabinetts zum Gesamtkonzept noch nicht vorliegt und daß wegen des notwendigen längeren Vorlaufs zu einer Umsetzung des Konzepts Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 1985 sich nicht ergeben.

Dagegen setzten die Koalitionsfraktionen die weitere stufenweise Vergabe der Naßbaggerunterhaltungsarbeiten an private Unternehmen binnen eines festgelegten Zeitrahmens durch.

Aufgrund der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 31. Juli 1984 (Buschhaus) wurde ein Beitrag zu den Aufwendungen der Braunschweiger Kohlenbergwerke AG eingestellt.

Die Förderung des Mittelstandes wird nachhaltig verstärkt. Einvernehmlich werden für die Jahre 1985 und 1986 Investitionskostenzuschüsse gewährt, die die Umstellung mittelständischer Tankstellen auf bleifreies Benzin erleichtern sollen. Damit das notwendige Eigenkapital zur Gründung selbständiger Existenzen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft gebildet werden kann, sollen Ansparszuschüsse gewährt werden. Die Zinszuschüsse im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms werden verlängert. Schließlich werden die Mittel für die Existenzgründungsberatung gesteigert.

Die Ansätze zum Steinkohlenbergbau sind auf die Ergebnisse der Kohlerunde 83 abgestimmt. Während die Koalitionsfraktionen die erhebliche Bedeutung der Steinkohle im Rahmen der unveränderten Ziele der Energiepolitik unterstrichen, bekräftigte

die SPD-Fraktion, die aus investitionspolitischen Gründen die Kürzung des Epl. 09 um ca. 10 v. H. insgesamt bedauerte, den Kohlevorrang und setzte sich für zusätzliche Mittelbewilligungen ein, um das Eindringen der Kohle in den Wärmemarkt zu erleichtern und die Fernwärmeversorgung auszubauen. Die Fraktion DIE GRÜNEN legte das Schwergewicht auf die Förderung rationeller und sparsamer Energieverwendung, einer beschleunigten Markteinführung energiesparender Technologien und Produkte sowie auf die Einrichtung eines Fonds zur Erforschung regenerativer Energie, ökologischer Produktion und neuer sozialer Wirtschaftsformen. Die Ansätze zu den Stahlhilfen entsprechen dem 1983 festgelegten Gesamtrahmen von 3 Mrd. DM und der Erwartung, daß die Unternehmen nach den Strukturverbesserungen ab 1986 ohne öffentliche Hilfen lebensfähig sind.

Der Aufwuchs der Ansätze zur Förderung der Luftfahrttechnik beruht auf der Grundsatzentscheidung zum Airbus A 320 im Rahmen des Bundeshaushalts 1984. Der Ausschuß wird prüfen, ob die Eigenbeteiligung der Industrie erhöht werden kann. Die Fraktion DIE GRÜNEN lehnt das Airbus-Programm ab und hat Zuschüsse zur Umstellung der Produktion in der Luftfahrtindustrie auf — ihrer Auffassung nach — sozial und ökologisch nützliche Produkte gefordert.

Der Ausschuß erhöhte in beträchtlichem Umfang die Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Neubauhilfen (Zuschüsse) für Handelsschiffe (Seeschifffahrt) und stellte damit den Vorjahresansatz wieder her, um ein Mindestauftragsvolumen von 2 Mrd. DM aus Inlandsaufträgen zu gewährleisten. Damit kann neben erwarteten Auslandsaufträgen von rd. 1 Mrd. DM das 1984 abgesprochene Minimalprogramm mit einem Auftragsvolumen von 3 Mrd. DM auch 1985 erreicht werden. Außerdem stellte der Ausschuß eine neue Verpflichtungsermächtigung von 80 Mio. DM in den Finanzbeitrag (pauschalisierte Zinsbeihilfe) an die Seeschifffahrt ein, damit die Eindämmung der Ausfluggung, die Überbrückung anhaltender wirtschaftlicher Schwierigkeiten und die Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Schiffsverkehrsunternehmen fortgeführt werden kann.

Die im Regierungsentwurf enthaltenen und von den Koalitionsfraktionen beschlossenen investiven Steigerungen für die DB und den ÖPNV wurden von der Fraktion der SPD in der Höhe nicht für ausreichend erachtet. Anträge auf Erhöhung der Liquiditäts- und Investitionszuschüsse wurden ebenso abgelehnt, wie die sehr viel weiterreichenden Vorschläge der Fraktion DIE GRÜNEN (vgl. Entwurf eines Bundesbahnsanierungsgesetzes, Drucksache 10/808), die zur Deckung sämtlicher Ausgaben bei den Wasserstraßenbaumaßnahmen sowie den Bundesautobahnen und Bundesstraßen streichen wollten.

Für den Großversuch Geschwindigkeitsbegrenzung werden 10 Mio. DM bereitgehalten.

Um Stand und Qualität der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung in der Bundesrepublik

Deutschland zu verbessern, hat der Ausschuß Fördermaßnahmen für ausgewählte Wissenschaftler und Techniker insbesondere in den Natur-, Bio- und Ingenieurwissenschaften beschlossen, die mit Rücksicht auf die notwendigen Vereinbarungen mit den Ländern, auf das Programm zur Förderung der Spitzenforschung sowie seiner Umsetzung im einzelnen qualifiziert gesperrt wurden. Ebenso soll die Spitzenforschung in den Hochschulen gefördert werden.

Der alternative Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, Mittel für einen Dissidentenfonds für Wissenschaftler und Forschungsgruppen bereitzustellen, die Minderheitspositionen in der Wissenschaft vertreten, fand ebensowenig Zustimmung wie ihr Antrag auf Förderung der Konversionsforschung, mit der herkömmliche Produktionen umweltverträglich umgestaltet werden sollen.

Der Ausschuß erhöhte bei weitergehenden Anträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN die Mittel für Umweltschutztechnologie. Ebenso stockte er bei Widerspruch der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN die Verpflichtungsermächtigungen für die Schlüsseltechnologien insbesondere die Informationstechnik auf, weil diese Bereiche nach Auffassung der Koalitionsfraktionen große Bedeutung für die Wettbewerbsposition der deutschen Volkswirtschaft besitzen.

Während die Fraktion DIE GRÜNEN beantragte, die Förderung der Atomtechnologie, Gentechnologie, Kohlevergasung und -verflüssigung sowie die Herstellung von Bioethanol-Kraftstoffen einzustellen, beantragte die Fraktion der SPD, neue Technologien für die umweltfreundliche Nutzung der Kohle und emissionsarme Feuerungstechniken zu fördern, den Finanzierungsanteil des Bundes an der Entwicklung schneller Brutreaktoren zu Lasten der Industrie zurückzuführen und die Beiträge für die Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen zu streichen. Die Anträge fanden keine Mehrheit. Die Koalitionsfraktionen haben zu den Kosten des Schnellen Brütters darauf hingewiesen, daß eine im Vergleich zur Vergangenheit hohe Industriebeteiligung und dadurch eine Eindämmung der Kosten erreicht sei.

Der Ausschuß hat die Mittel für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am US-Raumstation-Programm qualifiziert gesperrt, weil die Voraussetzungen nicht hinreichend geklärt sind.

Während die Erhöhung der Ansätze zum Wohngeld und zur Wohnungsbauprämie aus der Aufteilung der Mischfinanzierung im Bereich der Krankenhausfinanzierung herrührt, hat der Ausschuß die Verpflichtungsermächtigungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz im Interesse einer Belebung der Baukonjunktur erhöht. Anträge der SPD-Fraktion zum Wohngeld (vgl. Entwurf eines Wohngeldsicherungsgesetzes) sowie zur gezielten Förderung einer behutsamen Stadterneuerung, Modernisierung und Energieeinsparung durch entsprechende Kürzung des Ansatzes zur Wohnungsbauprämie fanden keine Mehrheit.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund soll — bei Widerspruch der SPD-Fraktion — künftig nur noch für Eigentumsmaßnahmen eingesetzt werden. Die Koalitionsfraktionen haben betont, daß es von Anfang an neben der Förderung des Mietwohnungsbaus gleichberechtigt die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für einkommensschwächeren Schichten gegeben habe. Da der Mietwohnungsmarkt inzwischen bundesweit gesättigt sei, hätte die Eigentumsförderung den Vorrang. Der Mietwohnungsbau in besonders gelagerten Ballungsräumen bleibe weiterhin eine Aufgabe der Länder.

Wegen der Nichtigkeit des Investitionshilfegesetzes entfällt die 3. Tranche des Sonderprogramms zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus und der Bau nachfrage. Die Fraktion der SPD hält die ersatzlose Streichung der Ansätze wegen der schwierigen Lage der Baukonjunktur für nicht vertretbar.

Die Ausgleichsmaßnahmen für die deutsche Landwirtschaft als Folge der Garantiemengenbegrenzung insbesondere für den Milchmarkt, aber auch den Abbau des Grenzausgleichs, wurden im Bereich der nationalen Marktordnung (Milchrente), der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie in der landwirtschaftlichen Sozialpolitik nochmals bedeutend verstärkt. Während die Koalitionsfraktionen diese Haushaltsbelastungen, für die an anderer Stelle Einsparungen erfolgen, für gerechtfertigt halten, weil sie eine Überleitung für eine mittelfristig wirksame nachhaltige Einschränkung der agrarischen Überschußproduktion darstellten, haben die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN mit jeweils unterschiedlichen Akzentsetzungen beanstandet, daß die Maßnahmen die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe benachteiligten, daß die Lasten der Überschußproduktion lediglich vom EG-Haushalt in den nationalen Haushalt verlagert würden und daß die Subventionen entgegen den erkannten Notwendigkeiten anwachsen.

Erhöht wurden auch die Mittel zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei, um die Kutterfischerei stärker fördern zu können.

Zur Durchführung von Werbemaßnahmen durch den Stabilisierungsfonds für Wein sind einmalig 7 Mio. DM bereitgestellt worden, damit den Absatzschwierigkeiten insbesondere im Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer entgegengewirkt werden kann.

Verglichen mit dem Regierungsentwurf haben sich im Haushalt des Bundesministers der Verteidigung erhebliche Anhebungen im Bereich der Unterbringung ergeben, um einem Mehrbedarf zur schnelleren Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen und baulichen Verbesserungen der Bundeswehrliegenschaften zu erfüllen. Anhebungen sind sodann bei den Ansätzen zur Beschaffung von Sanitätsgerät und im Peripheriebereich, u. a. Munition, erfolgt, um den Fehlbedarf aus den zurückliegenden Jahren auszugleichen. Bei allen großen Beschaffungsvorhaben wurden insbesondere die Verpflichtungsermächtigungen dem jeweiligen Sachstand angepaßt und gemeinsam mit den Baransät-

zen zu einem erheblichen Teil qualifiziert gesperrt. Damit soll eine parlamentarische Kontrolle des Fortgangs der Beschaffungen in ihren jeweiligen Schritten sichergestellt werden. Dasselbe gilt im Bereich der Wehrforschung und wehrtechnischen Entwicklungen, der hohe Zuwächse aufweist, für das Jagdflugzeug 90, das von den Koalitionsfraktionen als wesentlicher Teil einer bedarfsgerechten Ausrüstung der Bundeswehr in den 90er Jahren angesehen wird.

Die Fraktion der SPD hält die großen Beschaffungsvorhaben im wesentlichen für nicht serienreif und verfrüht und hat sich deshalb für erhebliche Kürzungen der Baransätze, namentlich aber auch der Verpflichtungsermächtigungen, ausgesprochen. Zur Entwicklung des Jagdflugzeugs 90 hat sie die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen überhaupt abgelehnt, weil sie ein abgestimmtes und in der Größenordnung überschaubares Konzept vermißt. In die Bereiche der Beschaffung und Entwicklung fällt auch der Großteil ihrer — von der Ausschußmehrheit abgelehnten — Kürzungsanträge über rd. 1,8 Mrd. DM zum Epl. 14.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat ein Moratorium für alle Beschaffungs- und Entwicklungsvorhaben gefordert und eine Einschränkung der Bundeswehraktivitäten um 30 v. H. Sie hat darüber hinaus alle Ansätze abgelehnt, die aus der NATO-Integration der Bundeswehr folgen. Die Kürzungsanträge beliefen sich insgesamt auf 15,3 Mrd. DM.

Die Verbesserungen im Personalbereich dienen insbesondere dazu, den Verwendungsstau abzubauen, den Fehlbestand an Unterführern abzubauen, den Anteil der Längerdienere zu vermehren und den Ausbildungsstand der Reservisten zu verbessern, um dadurch dem mittelfristigen Absinken der Wehrpflichtigenzahl Rechnung zu tragen. Die Fraktion der SPD fand mit einem Antrag, im Bereich der Kommandobehörden, Truppen usw. eine Kürzung insoweit vorzunehmen, als die Strukturbereinigung noch nicht gesetzlich festgelegt und mithin nicht etatreif sei, keine Zustimmung. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat einen Abbau der Personalstärke der Bundeswehr beantragt.

Bei noch weitergehenden Vorstellungen der SPD-Fraktion hat der Ausschuß durchgesetzt, daß eine zweite Familienheimfahrt bereits im ersten Monat einer Versetzung gewährt wird. Die Bundesregierung soll auf die Länder einwirken, daß auch die dafür bislang vorgesehene Begrenzung auf eine Entfernung über 300 km entfällt. Verbessert worden sind auch die Abfindungen bei Übungen im Ausland.

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung sind die Finanzhilfen zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wegen des Abbaus der Mischfinanzierung durch die beabsichtigte Novellierung entfallen. Im Rahmen des dafür vorgesehenen Ausgleichs an die Länder sind im Epl. 11 die Bundeszuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten erhöht worden.

Der Ausschuß hat einvernehmlich die Maßnahmen zur besseren Versorgung von Krebspatienten durch Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen in der Erwartung verlängert, daß sich die Länder zu einer dauerhaften Übernahme der Maßnahmen entschließen.

Die Liquiditätshilfe an die BA entfällt. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen hat der Ausschuß die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß im Haushalt 1985 der BA der Ansatz bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf 2,2 Mrd. DM vermindert und die Personalvermehrung auf 700 Stellen begrenzt wird. Die Fraktion der SPD erwartet demgegenüber — ebenso wie die Fraktion DIE GRÜNEN — eine Erhöhung der Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie in Übereinstimmung mit den Selbstverwaltungsorganen der BA eine Personalvermehrung um mindestens 1 731 Stellen.

Im Bereich der Sozialversicherung hat der Ausschuß neben einer Erhöhung des Zuschusses an die knappschaftliche Rentenversicherung wiederum mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen im Haushaltsgesetz 1985 die Einstellung zinsloser Betriebsmitteldarlehen bis zu 5 Mrd. DM an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vorgesehen, falls Liquiditätsschwierigkeiten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten entstehen sollten, die nicht auf andere Weise abgedeckt werden können. Sollten die Betriebsmitteldarlehen in Anspruch genommen werden, so sind sie spätestens zum Jahresende zurückzuzahlen.

Die Fraktion der SPD hat statt dessen beantragt, eine Liquiditätshilfe an die BA von 2,7 Mrd. DM einzustellen. Damit sollten — neben einer Verlängerung des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer und des Kurzarbeitergeldes — insbesondere die Kürzungen der Leistungssätze im Bereich der BA durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 zurückgenommen werden. Auf diese Weise sollten zugleich die Liquiditätsschwierigkeiten der Rentenversicherung durch Anhebung der Rentenversicherungsbeiträge für Leistungsempfänger entsprechend dem früheren Rechtszustand behoben werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs aufgefordert, durch den der Bundeszuschuß an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten so erhöht werden soll, daß die gesetzlich auferlegten, nicht beitragsgedeckten Fremdleistungen abgedeckt werden können. Außerdem solle die Bundesregierung die seit 1982 vorgenommenen zusätzlichen Belastungen der Rentenversicherung zurücknehmen, insbesondere die Kürzung des Beitragsanteils, der von der BA an die Rentenversicherung abgeführt wird. Ebenso wie diese Anträge fanden auch die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN auf ein Sofortprogramm zur Eindämmung der Armut, auf Anhebung der Regelsätze in der Sozialhilfe durch Bundeszuschuß sowie auf die Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen keine Mehrheit.

Zum Personalhaushalt wollen die Koalitionsfraktionen durch ihre Beschlüsse sicherstellen, daß sich insgesamt und auf Dauer keine Stellenvermehrungen zu Lasten des Bundeshaushalts ergeben. Personalumschichtungen werden vor allem zugunsten des Bereichs der Umweltschutz- und Gesundheitsaufgaben vorgenommen.

Die SPD-Fraktion hat Stellenhebungen und neuen Stellen, soweit sie ihr politisch motiviert erschienen, abgelehnt, während die Fraktion DIE GRÜNEN sich für eine Stellenkürzung um 2,5 v. H. durch Nichtbesetzung freiwerdender Stellen in Bundesverwaltung und BW ausgesprochen haben. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion DIE GRÜNEN beim Umweltbundesamt 50 zusätzliche Stellen beantragt.

Ein Antrag der SPD-Fraktion, durch begrenzte Anhebung von 1 000 Planstellen mit Mehrausgaben von rd. 15 Mio. DM den Beförderungsstau in der

Zollverwaltung zu mildern und damit die Stellensituation im einfachen und gehobenen Dienst an andere Bundes- und Landesverwaltungen anzupassen, fand keine Zustimmung. Der Ausschuß erwartet allerdings, daß der Bundesminister der Finanzen zum Bundeshaushalt 1986 einen stufenweisen Abbau der vergleichsweise ungünstigen Stellensituation in der Zollverwaltung auf seine Verwirklichung prüft.

D. Finanzielles Ergebnis der Beratungen

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses ist in der anliegenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben und nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 15. November 1984

Carstens (Emstek)
Wieczorek (Duisburg)

Roth (Gießen) **Hoppe**
Hoffmann (Saarbrücken)

Dr. Weng
Kleinert (Marburg)

Berichterstatte

Anlage

HAUSHALT 1985

Veränderungen aufgrund der Beschlüsse
des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

GESAMTÜBERSICHT

— Stand: 15. November 1984 —

— in Mio. DM —

I. Ausgaben	
Entwurf	260 226
Steigerung + 1,2 v. H. *)	
Veränderung	— 886
Ausgaben neu	259 340
Steigerung + 0,9 v. H. *)	
Investitionen	
Entwurf	36 177
Veränderung	— 908
Investitionen neu	35 269
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
Entwurf	211 735
Veränderung	— 4 034
Steuereinnahmen neu	207 701
2. Verwaltungseinnahmen	
Entwurf	24 175
Veränderung	+ 2 124
Verwaltungseinnahmen neu	26 299
— Davon Bundesbank —	12 500
3. Münzeinnahmen	
Entwurf	350
Veränderung	0
Münzeinnahmen neu	350
4. Nettokreditaufnahme	
Entwurf	23 966
Veränderung	+ 1 024
Nettokreditaufnahme neu	24 990

*) Gegenüber Soll 1984

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1985
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

EINNAHMEN

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß/BE-Gespräch				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	59	—	—	—	59
02 Deutscher Bundestag	1 699	—	—	—	1 699
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2 063	—	—	—	2 063
05 Auswärtiges Amt	45 684	—	—	—	45 684
06 Bundesminister des Innern ..	35 125	600	—	+ 600	35 725
07 Bundesminister der Justiz ..	222 780	983	—	+ 983	223 763
08 Bundesminister der Finanzen	842 333	2 163	—	+ 2 163	844 496
09 Bundesminister für Wirtschaft	320 545	1 030	9	+ 1 021	321 566
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	347 643	—	—	—	347 643
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	410 206	1 280	—	+ 1 280	411 486
12 Bundesminister für Verkehr ..	862 363	31 230	—	+ 31 230	893 593
13 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	4 557 700	15 000	—	+ 15 000	4 572 700
14 Bundesminister der Verteidigung	591 701	—	—	—	591 701
15 Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	68 922	3 000	—	+ 3 000	71 922
19 Bundesverfassungsgericht ..	112	—	—	—	112
20 Bundesrechnungshof	45	—	—	—	45
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ..	908 088	20	—	+ 20	908 108
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1 120 404	50 000	—	+ 50 000	1 170 404
27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	1 538	—	—	—	1 538
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	79 561	—	—	—	79 561
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	135 536	10 000	—	+ 10 000	145 536
32 Bundesschuld	25 407 717	2 074 000	1 050 112	+ 1 023 888	26 431 605
33 Versorgung	79 000	—	—	—	79 000
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	250 450	—	—	—	250 450
36 Zivile Verteidigung	17 459	—	—	—	17 459
60 Allgemeine Finanzverwaltung	223 917 255	5 491 223	7 516 408	- 2 025 185	221 892 070
Summe	260 226 000	7 680 529	8 566 529	- 886 000	259 340 000

Anmerkung: Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 4 034 000
Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 24 990 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1985
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

AUSGABEN

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß/BE-Gespräch				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	17 576	145	763	— 618	16 958
02 Deutscher Bundestag	403 881	19 793	3 151	+ 16 642	420 523
03 Bundesrat	11 039	17	5	+ 12	11 051
04 Bundeskanzler und Bundes- kanzleramt	475 232	4 117	40	+ 4 077	479 309
05 Auswärtiges Amt	2 396 727	49 183	10 208	+ 38 975	2 435 702
06 Bundesminister des Innern .	3 642 493	97 606	37 013	+ 60 593	3 703 086
07 Bundesminister der Justiz ..	377 302	11 883	10 870	+ 1 013	378 315
08 Bundesminister der Finanzen	3 760 741	50 977	6	+ 50 971	3 811 712
09 Bundesminister für Wirtschaft	5 061 146	24 208	64 382	— 40 174	5 020 972
10 Bundesminister für Ernäh- rung, Landwirtschaft und Forsten	6 432 048	170 547	21 814	+ 148 733	6 580 781
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	57 598 492	418 486	1 170 250	— 751 764	56 846 728
12 Bundesminister für Verkehr	25 166 089	57 069	40 485	+ 16 584	25 182 673
13 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	14 950	—	—	—	14 950
14 Bundesminister der Verteidigung	49 300 000	238 401	524 005	— 285 604	49 014 396
15 Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	16 073 691	4 774	4 079	+ 695	16 074 386
19 Bundesverfassungsgericht ..	12 842	127	20	+ 107	12 949
20 Bundesrechnungshof	42 734	2	—	+ 2	42 736
23 Bundesminister für wirt- schaftliche Zusammenarbeit	6 630 000	38 764	53 600	— 14 836	6 615 164
25 Bundesminister für Raum- ordnung, Bauwesen und Städtebau	5 271 687	634 672	7 267	+ 627 405	5 899 092
27 Bundesminister für inner- deutsche Beziehungen	615 296	12 139	4 015	+ 8 124	623 420
30 Bundesminister für For- schung und Technologie	7 250 000	35 541	92 350	— 56 809	7 193 191
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	3 974 055	87 529	41 619	+ 45 910	4 019 965
32 Bundesschuld	33 835 227	356 000	1 056 000	— 700 000	33 135 227
33 Versorgung	10 015 691	—	22 000	— 22 000	9 993 691
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	1 709 025	—	—	—	1 709 025
36 Zivile Verteidigung	827 828	875	990	— 115	827 713
60 Allgemeine Finanzverwaltung	19 310 208	572	34 495	— 33 923	19 276 285
Summe	260 226 000	2 313 427	3 199 427	— 886 000	259 340 000

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
— Beträge in Mio. DM —

I. Einnahmen (Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	Veränderung
12 17	121 02	Gewinne aus Beteiligungen	18,7
		Sonstiges	12,5
		Summe Epl. 12 ...	31,2
13 02	122 01	Ablieferung der Deutschen Bundespost	15,0
		Sonstiges	0,0
		Summe Epl. 13 ...	15,0
25 02	152 12	Zinseinnahmen von Ländern aus Baudarlehen	20,0
25 02	172 12	Darlehensrückflüsse von Ländern aus Baudarlehen	30,0
		Sonstiges	0,0
		Summe Epl. 25 ...	50,0
32 01	325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	2 074,0
32 01	325 13	Einnahmen aus der Investitionshilfe-Abgabe	– 1 050,0
		Sonstiges	– 0,1
		Summe Epl. 32 ...	1 023,9
60 01	011 01	Lohnsteuer	– 1 870,0
60 01	012 01	Veranlagte Einkommensteuer	– 680,0
60 01	013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	250,0
60 01	014 01	Körperschaftsteuer	– 50,0
60 01	015 01	Umsatzsteuer	– 4 547,0
60 01	016 01	Einfuhrumsatzsteuer	524,0
60 01	016 02	Zuweisungen an Länder gemäß Paragraph 11a des Finanzausgleichsgesetzes	99,0
60 01	022 01	Gesellschaftsteuer	20,0
60 01	023 01	Börsenumsatzsteuer	20,0
60 01	024 01	Versicherungsteuer	100,0
60 01	027 01	Tabaksteuer	– 100,0
60 01	028 01	Kaffeesteuer	– 20,0
60 01	033 01	Branntweinabgaben	– 230,0
60 01	041 01	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl)	50,0
60 01	041 02	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen)	250,0
60 01	019 32	Veränderungen von im Gesetzgebungsverfahren befindlichen steuerlichen Maßnahmen	81,0
60 01	019 33	Mindereinnahmen aufgrund des Gesetzes zur Erleichterung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand	420,0
60 01	019 34	Mindereinnahmen aufgrund des Ersten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes	1 664,0
60 02	121 04	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2 000,0
		Sonstiges	– 6,2
		Summe Epl. 60 ...	– 2 025,2

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

— Beträge in Mio. DM —

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ausgaben
05 02	686 30	Beitrag an die Vereinten Nationen		28,6
		Sonstiges	0,0	10,3
		Summe Epl. 05 ...	0,0	39,0
06 02	684 05	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demo- kratischen Bildungsarbeit	12,0	9,0
06 10	518 44	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ma- schinen		— 14,0
06 27	642 12	Pauschalzahlungen an das Land Niedersachsen im Zu- sammenhang mit dem geplanten nuklearen Entsor- gungszentrum Gorleben	90,0	30,0
06 40	671 04	Kosten der Rückführung von Deutschen		39,0
		Sonstiges	11,3	— 3,4
		Summe Epl. 06 ...	113,3	60,6
08 06	892 01	Beitrag zu den Aufwendungen der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke AG, Helmstedt (BKB) für die Verbes- serung des Umweltschutzes		50,0
		Sonstiges	0,0	1,0
		Summe Epl. 08 ...	0,0	51,0
09 02	662 61	Zinszuschüsse im Rahmen des Eigenkapitalhilfepro- gramms zur Gründung selbständiger Existenzen	47,0	
09 02	698 61	Ansparszuschüsse zur Förderung der Gründung selbstän- diger Existenzen im Bereich der gewerblichen Wirt- schaft	200,0	
09 02	892 91	Zuschüsse zur Entwicklung von zivilen Flugzeugen	768,0	
09 02	683 23	Maßnahmen zugunsten der Stahlindustrie		— 40,0
09 03	821 61	Ankauf der ehemaligen Eisenerzgrube „Konrad“, Salz- gitter-Bleckenstedt	68,1	
		Sonstiges	10,8	— 0,2
		Summe Epl. 09 ...	1 093,9	— 40,2
10 02	656 55	Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte		50,0
10 03	882 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsauf- gabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes		100,0
		Sonstiges	— 0,4	— 1,3
		Summe Epl. 10 ...	— 0,4	148,7

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ausgaben
11 02	882 01	Finanzhilfen zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	– 60,0	– 972,0
11 02	684 31	Zuschüsse zur Entwicklung von Modellen der onkologischen Zusammenarbeit und Versorgung sowie zur Fort- und Weiterbildung von Fachkräften	25,0	
11 10	681 02	Versorgungsbezüge für Witwen und Witwer		– 65,0
11 12	681 01	Arbeitslosenhilfe		100,0
11 13	642 01	Zuschüsse zu den Beiträgen zur RV der in Werkstätten beschäftigten Behinderten		160,0
11 13	656 01	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter		– 13,8
11 13	656 03	Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung		150,0
11 13	972 01	Globale Minderausgabe		– 90,0
		Sonstiges	– 2,6	– 21,0
		Summe Epl. 11 ...	– 37,6	– 751,8
12 02	892 12	Neubauhilfen (Zuschüsse) für Handelsschiffe (Seeschiffahrt)	50,0	
12 02	892 14	Finanzbeitrag (pauschalierte Zinsbeihilfe) an die Seeschiffahrt	80,0	
12 03	745 05	Ausbau des Jedefahrwassers und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Transport gefährlicher Güter auf der Jade (bis 1983 Tgr. 10)	12,5	– 7,0
12 03	746 02	Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser für das auf 2,5 m abgeladene 1 350 t-Schiff	37,0	
12 10	546 12	Steuern aus Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH (GFN)		13,6
12 14	812 41	Ersatzbeschaffung der DV-Anlagen des Meteorologischen Rechenzentrums (MRZ) und der automatischen Fernschreibspeichervermittlung (AFSV) des Zentralamtes in Offenbach (Main)	38,4	
12 18	882 01	Finanzhilfen an die Länder für den kommunalen Straßenbau		10,8
		Sonstiges	11,9	– 0,8
		Summe Epl. 12 ...	229,8	16,6

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ausgaben
14 01	711 09	Maßnahmen zur Energieeinsparung in Gebäuden des Bundes		– 11,0
14 03	423 01	Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn		– 20,0
14 12	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen .		63,0
14 12	821 03	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke		13,0
14 15	553 02	Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	2 380,0	
14 15	553 04	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte		– 30,0
14 15	554 04	Beschaffung von Munition	1 000,0	25,0
14 15	554 05	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	2 230,0	– 1,0
14 17	522 01	Betriebsstoff für die Bundeswehr		– 60,0
14 19	554 02	Beschaffung des Waffensystems MRCA		– 130,0
14 19	554 04	Beschaffung des Waffensystems ALPHAJET		– 40,0
14 20	551 11	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung		– 20,0
14 20	551 17	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung von Führungssystemen		30,0
14 22	686 07	Beiträge zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen im Ausland		– 12,0
14 22	559 13	Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten NATO-Infrastruktur in den übrigen NATO-Staaten		– 125,0
14 23	423 03	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit		63,0
14 23	423 15	Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		– 10,1
14 23	423 17	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung		– 16,0
		Sonstiges	0,0	– 4,5
		Summe Epl. 14 ...	5 610,0	– 285,6
23 02	836 02	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)		– 14,0
23 02	896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Entwicklungsfonds der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Lomé)		– 28,6
		Sonstiges	44,4	27,8
		Summe Epl. 23 ...	44,4	– 14,8
25 02	642 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz		182,0
25 02	882 02	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz		450,0
25 02	882 12	Zuweisungen an Länder (Städtebauförderung)	50,0	
25 02	852 51	Darlehen an Länder für den Einsatz als Baudarlehen (Sonderprogramm)	– 125,0	
25 02	852 52	Darlehen an Länder für den Einsatz als Aufwendungsdarlehen (Sonderprogramm)	– 125,0	
		Sonstiges	– 2,0	– 4,6
		Summe Epl. 25 ...	– 202,0	627,4

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ausgaben
30 01	972 01	Globale Minderausgabe im Epl. 30		— 40,0
30 04	683 42	Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Ge- biet der Informationsverarbeitung	58,0	
30 04	683 40	Elektronik — Forschungs- und Entwicklungsvorha- ben —	113,0	
30 04	683 46	Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Ge- biet der Mikroperipherik	14,0	
30 04	683 41	Technische Kommunikation — Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben —	56,0	
30 05	892 11	Entwicklung schneller Brutreaktoren	— 19,7	19,7
30 05	892 25	Urananreicherung — Investitionen —		— 19,7
		Sonstiges	1,2	— 16,8
		Summe Epl. 30 ...	222,5	— 56,8
31 01	972 01	Globale Minderausgabe		— 40,0
31 04	685 03	Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	117,0	86,0
		Sonstiges	4,5	— 0,1
		Summe Epl. 31 ...	121,5	45,9
32 05	575 01	Zinsen für Bundesanleihen		— 35,0
32 05	575 02	Zinsen für Bundesschatzbriefe		— 115,0
32 05	575 03	Zinsen für Bundesobligationen		— 39,0
32 05	575 04	Zinsen für Schuldscheindarlehen		356,0
32 05	575 05	Zinsen für Kassenobligationen		— 235,0
32 05	575 07	Diskont für Finanzierungsschätze des Bundes		— 22,0
32 05	575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Kas- senobligationen und Darlehen		— 40,0
32 05	575 21	Zinsen für Kassenverstärkungskredite		— 70,0
32 08	870 01	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen		— 500,0
		Sonstiges	0,0	0,0
		Summe Epl. 32 ...	0,0	— 700,0
33 04	433 04	Übergangsbeihilfen		— 12,0
		Sonstiges	0,0	— 10,0
		Summe Epl. 33 ...	0,0	— 22,0
60 04	642 31	Erstattungen an die Länder nach Paragraph 172 des Bundesentschädigungsgesetzes		— 20,0
		Sonstiges	0,0	— 13,9
		Summe Epl. 60 ...	0,0	— 33,9